

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 29. September 2023

Nummer 39

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Tag der Deutschen Einheit** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 40** auf

Donnerstag, 28. September 2023, 12.00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.

Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Nicht vergessen! Wählen gehen!

Landtagswahl – Bezirkswahl

Sonntag, 08. Oktober 2023



**Machen Sie von Ihrem
Wahlrecht Gebrauch!**

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatetime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie im 1. OG wegen des Rathaus-Umbaus.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Feiertag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- | | |
|---------------------|---|
| Fr 29.09.2023 | Franz-Ludwig-Apotheke,
Franz-Ludwig-Str. 14 a,
Bamberg Tel. 0951/51955225
Bären-Apotheke, Pfarrer-Berger-Str. 4,
Hirschaid-Sassanfahrt, Tel. 09543/442966 |
| Sa 30.09.2023 | Stadt-Apotheke, Baunach, Tel. 09544 / 1555 |
| Oktober 2023 | |
| So 01.10.2023 | Ahorn-Apotheke, Buger Str. 82,
Bamberg, Tel. 0951 / 5193131
Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,
Memmelsdorf, Tel. 0951 / 44082 |
| Mo 02.10.2023 | Hubertus-Apotheke, Hauptsmoorstr. 56,
Bamberg, Tel. 0951 / 45000
Schloß-Apotheke, Bamberger Str. 24,
Lisberg/Trabelsdorf, Tel. 09549/7770 |
| Di 03.10.2023 | Apotheke an der Sinfonie, Graf-Staufenberg 11,
Bamberg, Tel. 0951 / 9685590
St. Bartholomäus-Apotheke,
Schweinfurter Str. 7, Oberhaid, Tel. 09503 / 673 |
| Mi 04.10.2023 | Wallenstein-Apotheke, Bahnhofstr. 21,
Memmelsdorf, Tel. 0951/4072277
Wunderburg-Apotheke, Hans-Schütz-Str. 3,
Bamberg, Tel. 0951/96430202 |
| Do 05.10.2023 | Brücken-Apotheke, Heinrichsdamm 6,
Bamberg, Tel. 0951/3020740
Marien-Apotheke, Hauptstr. 10,
96138 Burgebrach, Tel. 09546/309 |
| Fr 06.10.2023 | Hofapotheke, Karolinenstr. 20,
Bamberg, Tel. 0951 / 57075
Franken-Apotheke, Kirchplatz 9,
Hirschaid, Tel. 09543/279 |

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt **- 18**
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Renten, Sozialangelegenheiten, Standesamt
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 14) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 13) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Schöpplein, Frau Nehr (EG, Zimmer 8) - 10
r.schoepplein@vg-baunach.de, n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt, Einwohnermeldeamt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 4) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 3) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther



Amtliche Bekanntmachungen



Baunach-Allianz

Tauschen statt kaufen – Kleidertauschbörse in Ebern

Hand aufs Herz: Viele der Kleidungsstücke im eigenen Kleiderschrank werden kaum oder gar nicht getragen. Meist hängen sie dort, bis sie früher oder später den Weg in den Altkleidercontainer finden und durch neue Kleidung ersetzt werden. Für diese Stücke ist die erste Kleidertauschbörse am 13.10. und 14.10.2023 in Ebern perfekt geeignet.

„Möglichst viele gut erhaltene Kleidungsstücke für Erwachsene sollen getauscht werden und somit neue Besitzer*innen finden. Alle Bürger*innen, die dabei sein wollen, sind herzlich dazu eingeladen“, erklärt Petra Sommer, Leiterin des Umweltbildungszentrums Oberschleichach und Mitorganisatorin der Veranstaltung. Am Freitag, den 13.10.2023 um 18.30 Uhr geht es los mit einem thematisch passenden Überraschungsfilm in der Frauengrundhalle der Stadt Ebern (Graf-Stauffenberg-Str. 1, 96106 Ebern). Danach erhalten die Anwesenden exklusiven Zugang zur Kleidertauschbörse, bevor diese am nächsten Tag offiziell eröffnet wird. Der Eintritt zum Film und der VIP-Zugang zur Kleidertauschbörse sind kostenfrei, jedoch ist aufgrund der begrenzten Anzahl an Plätzen eine Anmeldung über www.ubiz.de (Kursnummer D0.437) erforderlich. Am Samstag, 14.10.2023 wird die Kleidertauschbörse offiziell für alle eröffnet und findet von 10.00 bis 15.00 Uhr in der Frauengrundhalle der Stadt Ebern statt.

„Wir freuen uns, wenn so viele Kleidungsstücke wie möglich ein neues Zuhause finden. Deshalb können bis zu zehn Teile mitgenommen werden – kostenlos für diejenigen, die vorher Kleidung abgegeben haben; für alle anderen gegen eine kleine Spende“, so Laura Späth, Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik der Stadt Ebern und der Baunach-Allianz und Mitorganisatorin der Veranstaltung. Kleidung, die nicht mitgenommen wird, wird im Nachgang gespendet.



Bereits zuvor, vom 25.09. bis 11.10.2023, können bis zu zehn gut erhaltene und saubere Kleidungsstücke für Erwachsene im UBiZ in Oberschleichach (Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr), im Städtischen Bauhof Ebern (Montag bis Donnerstag, 7.00 bis 12.00 Uhr)

oder in der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (nach Vereinbarung per E-Mail an laura.spaeth@eborn.de) abgegeben werden. Auch am 13.10. und 14.10.2023 wird Kleidung noch entgegengenommen, jedoch soll, wenn möglich, eine vorherige Abgabe erfolgen. Die Organisatorinnen bitten um Beachtung, dass Baby-/Kinderkleidung, Unterwäsche, Socken und beschädigte Kleidung nicht angenommen werden können.

Detaillierte Informationen sind zu finden unter www.ubiz.de/kleidertauschboerse. Organisiert wird die Veranstaltung vom Umweltbildungszentrum Oberschleichach (UBiZ), der Baunach-Allianz und der Stadt Ebern und gefördert durch Engagement Global mit ihrer Servicestelle Kommunen in der Einen Welt mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:

Grüngutcontainer

Standort: Parkplatz am alten Sportplatz in der Bahnhofstraße.

NEUER Standort ab 02.10.2023: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie

Montag-Donnerstag09.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag09.00 - 15.00 Uhr

Reckendorf:

Grüngutcontainer

Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:

Grüngutcontainer

Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:

Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer

Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofsparkplatz

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

bis Ende Oktober

Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf.

Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag 18.00 bis 21.00 Uhr

Dienstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 18.00 bis 21.00 Uhr

Freitag 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag 14.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag 09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschingssamstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Bettag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.



Bild: VG Baunach

40 Jahre im öffentlichen Dienst

Eine 40-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst vollendete bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach Frau Doris Müller am 01. September 2023. Als Dank und Anerkennung überreichte ihr Gemeinschaftsvorsitzender Tobias Roppelt eine Ehrenurkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und soziales und übermittelte die Glückwünsche der Verwaltungsgemeinschaft Baunach.

Energieberatung Unternehmen



Energie sparen – Kosten senken

**Sprechtag Energie für Unternehmen
am 10. und 11. Oktober 2023**

Im Oktober bieten die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Klima- und Energieagentur Bamberg, der Handwerkskammer für Oberfranken sowie der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth wieder Energiesprechstage für Unternehmen aller Branchen an. Egal ob Einzelhandel, Produktionsbetrieb oder Dienstleistung – Energie zu sparen ist für alle ein wichtiges Thema, um Kosten zu senken und einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

In den rund einstündigen Orientierungsberatungen ermitteln die Experten mögliche Optimierungen in den Bereichen energetische Sanierung, Energieeffizienz, Energieeinsparung, Energiemanagement und Kraft-Wärme-Kopplung. Außerdem gibt es Informationen zu möglichen Förderprogrammen.

Die kostenfreien Beratungen finden am Dienstag, 10. Oktober für IHK-zugehörige Betriebe und am Mittwoch, 11. Oktober 2023 für Handwerksbetriebe aus der Region statt.

Da es sich bei den Terminen um Einzelgespräche direkt im Unternehmen handelt, ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldung und weitere Information: Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg, Rainer Keis, Tel.: 0951/85-223 oder E-Mail: rainer.keis@lra-ba.bayern.de.

Gewinnspiel der Ausbildungsmesse: BA 2023 – Freude über tolle Preise!



Die diesjährige Ausbildungsmesse, die am 8. Juli 2023 in der BROSE ARENA Bamberg stattfand, hat nicht nur zahlreiche Besuchende angelockt, sondern auch drei glückliche Gewinner hervorgebracht. Erstmals wurde im Rahmen der Messe ein Gewinnspiel veranstaltet, bei dem hochwertige Sachpreise verlost wurden, die von regionalen Unternehmen und Institutionen gespendet wurden.

Die drei Hauptpreise wurden in der Premium-Lounge der BROSE ARENA feierlich übergeben. Vertreter der Messeorganisation gratulierten den glücklichen Gewinnern, die alle schon eine ganz konkrete Vorstellung davon haben, welche Berufsausbildung sie nach der Schule machen möchten. „Wir freuen uns, dass wir mit der Ausbildungsmesse:BA jungen Menschen eine Orientierungshilfe in der Fülle der möglichen Ausbildungsrichtungen geben können. Deshalb an dieser Stelle auch nochmal ein großes „Dankeschön“ an alle Ausstellenden, die sich an der diesjährigen Messe beteiligt haben. Ein besonderer Dank geht an die großzügigen Sponsoren, die unser Gewinnspiel mit tollen Preisen unterstützt haben“, so das Organisationssteam unisono.

Der Hauptpreis, eine hochwertige Music-Smartwatch von Garmin mit passenden Earbuds - zur Verfügung gestellt von der Brose Fahrzeugteile SE & Co. KG - wurde an Elias aus Baunach überreicht, der seinen Preis freudestrahlend entgegennahm.

Der zweite Hauptpreis, eine E-Gitarre von Harley Benton mit umfangreichem Zubehör - gesponsert vom Musikhaus Thoman - wurde an Jannik aus Bad Staffelstein, übergeben.

Der dritte Hauptpreis, zwei Eintrittskarten für ein Konzert der Bamberger Symphoniker, gesponsert von der Stiftung Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie ging an Liana aus Breitengüßbach.

Weitere attraktive Sachpreise wurden von der Bamberg Congress + Event GmbH, der Stadt Bamberg, der Bayerische Staatsforsten AöR sowie dem Kletterwald Veilbronn zur Verfügung gestellt und den Gewinnerinnen und Gewinnern bereits per Post zugeschickt.

„Abschließend möchten wir betonen, dass unsere Ausbildungsmesse nicht nur einige glückliche Gewinner hervorgebracht hat, sondern im Grunde genommen jeden Besucher zu einem Gewinner gemacht hat. Obwohl nicht alle einen Preis gewonnen haben, haben alle, die an unserer Messe teilgenommen haben, von wertvollen Erkenntnissen, Networking-Möglichkeiten und inspirierenden Gesprächen profitiert. Denn Bildung und persönliche Entwicklung sind unschätzbare Gewinne, die jeder mit nach Hause nehmen kann. Wir sind stolz darauf, dass unsere Messe dazu beigetragen hat, die Zukunft vieler junger Menschen zu bereichern und zu gestalten.“, so die Organisatoren.



Von links: Michael Stammler (Vorsitzender des Arbeitskreis Schulewirtschaft), Liana, Jannik, Elias, Patricia Leistner (Leiterin der Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg), Dominik Nakic (Geschäftsführer der BCE) (Quelle: Stadtarchiv Bamberg/Jürgen Schraudner)

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienenersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

gez. Tobias Roppelt

Gemeinschaftsvorsitzender



Stadt Baunach

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

siehe Seiten 5 bis 7

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am Dienstag, 17.10.2023, um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 05.10.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Baunach ist in folgende **4 Stimmbezirke** eingeteilt:

Nr. des Stimmbezirks	Abgrenzung des Stimmbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
001	Baunach	Grundschule Baunach (Turnhalle), Basteistr. 6 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang Turnhalle
002	Baunach	Grundschule Baunach (Pausenhalle), Basteistr. 8 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang zwischen Turnhalle und Pausenhalle
003	Baunach	Mittelschule Baunach (Aula) Basteistr. 10 96148 Baunach	barrierefrei (Zugang über Schulhof Alois-Schenk-Straße), Eingang zwischen Grundschule und Mittelschule
004	Baunach	Gemeinschaftshaus Dorgendorf Lauterer Weg 1 96148 Baunach	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 04.09.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesen Auszählungsräumen zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Auszählungsraumes	Zugang
011	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 1.01) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
012	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 1.03) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
013	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.01) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei
014	Baunach (Briefwahl)	Mittelschule Baunach (Klassenzimmer 0.03) Basteistr. 10 96148 Baunach	Nicht barrierefrei

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirkrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-**

brüchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Baunach, 22.09.2023

Gez.

Roppelt

Erster Bürgermeister

Architektenwettbewerb Heimatmuseum

Architektenwettbewerb Heimatmuseum

In den vergangenen Monaten hat ein Architektenwettbewerb zur Neukonzeption des Heimatmuseums im alten Rathaus stattgefunden. Die unterschiedlichen Projektideen wurden nun bewertet und sind ab sofort bis 30. September im Foyer des Bürgerhauses zu den gängigen Öffnungszeiten der Stadtbücherei ausgestellt.



Entwurfspräsentation Museum Stadt am Fluss

In den vergangenen Monaten fand ein Architektenwettbewerb zur Sanierung und Umbau des ehemaligen Rathauses und Heimatmuseums zum Museum „Stadt am Fluss“ statt.

Am Donnerstag, den 5. Oktober 2023 findet um 18 Uhr im Bürgerhaus Lechner Bräu die Präsentation des Siegerentwurfes statt.

Das Büro ARGE Monari Zitelli Grubert Verhülsdonk aus Berlin wird vor Ort sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Es ergeht hierzu herzliche Einladung.

Fundbüro

Es wurde eine Damen Strickjacke abgegeben. Nachfragen im Rathaus Baunach, Tel.: 299-13, zu den üblichen Öffnungszeiten.

Nutzung der Grüngutcontainer im Friedhof Baunach und in den Ortsteilen

Leider musste in letzter Zeit wieder festgestellt werden, dass in den Grüngutcontainern auf den Friedhöfen, teilweise Restmüll und Plastik entsorgt wird. Dies ist nicht zulässig und sorgt für erheblichen Zeitaufwand und Kosten bei der Entsorgung.

Es wird deshalb im Interesse aller darum gebeten, nur anfallendes Grüngut des Friedhofes in den Containern zu entsorgen.



Grügutcontainer wieder an ehemaliger Deponie

Der Grügutcontainer wird ab dem 02.10.2023 wieder an der ehem. Deponie stehen.

Öffnungszeiten werden sein:

Montag-Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 09.00 - 15.00 Uhr

Ablesebriefe (Veitensteingruppe) für Godelhof und Godeldorf



In den nächsten Tagen werden in Godelhof und Godeldorf die Ablesebriefe für die Abrechnung (Wassergebühren) zum 31.10.2023 ausgeteilt.

Hierzu erhält jeder Eigentümer einen Ablesebrief mit der Bitte, diesen mit der **Eintragung des aktuellen Wasserzählerstandes (des Hauptzählers) mit Ablesedatum und Unterschrift, und mit Telefonnummer (bei evtl. Rückfragen) zu versehen. Der Ablesebrief muss bis spätestens Freitag, den 13. Oktober 2023 an den Zweckverband Veitensteingruppe zurückgegeben werden. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung bezüglich Ihres Wasserzählerstandes haben, wird Ihr Wasserverbrauch geschätzt.**

Damit keine unnötigen Kosten entstehen, bitten wir Sie, die Ablesebriefe wie auf dem Schreiben vermerkt, uns zukommen zu lassen. Für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09536-780 zur Verfügung.

Ihre Wasserversorgung

Die Baunacher Backschätze sind da

Die Baunacher Backschätze sind da!



Eine der schönsten Backtraditionen in Franken ist der Sonntagskuchen.

Schon früher haben Großmutter und Mutter am Wochenende besondere Leckereien gezaubert, bei denen alle Familienmitglieder genussvoll mit den Augen gerollt haben.

Noch heute lebt diese Tradition in vielen Familien fort – mit den Liebsten gemütlich zusammensitzen und bei Kaffee & Kuchen über die Ereignisse der vergangenen Woche „plaudern“.

Aus diesem Grund haben wir Baunacher Kuchenbäckerinnen und -bäcker gebeten, ihren Lieblingskuchen zu backen und uns das Rezept zur Verfügung zu stellen. Daraus ist eine einzigartige Sammlung von „Baunacher Backschätzen“ entstanden. Die fränkische Backtradition zum Genießen und Weiterreichen sozusagen



Ab sofort kann das 80-seitige Backbuch in Din A4-Format im Büro des Stadtmarketings im Bürgerhaus für eine Spende von 5 Euro erworben werden.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 9 -11 Uhr
 Dienstag & Donnerstag von 15 – 18 Uhr
 Verwirklichen konnte die Stadt Baunach dieses tolle Projekt durch eine Förderung im Rahmen des Regionalbudgets der Baunach-Allianz.

Eltern-Kind-Aktionen im Herbst/Winter 2023
 Stadtbücherei Baunach

Freitag, 27.10.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
 Halloweenlaternen-Basteln mit Vorlesegeschichten
 Ab 5 Jahren Pro Kind: 4,00 €

Sonntag, 05.11.2023 von 10:00 – 12:00 Uhr
 Familien-Brunch: Große Brio-Eisenbahn-Welt
 inkl. Fairtrade-Kaffee & 4 Stück Kuchen
 Ab 3 Jahren Pro Familie: 15,00 €

Freitag, 17.11.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
 Bundesweiter Vorlesetag mit Herbst-Bastelangebot
 Ab 4 Jahren Pro Kind: 4,00 €

Freitag, 15.12.2023 von 15:00 – 16:30 Uhr
 Adventsengel-Basteln mit Vorlesegeschichten
 Ab 5 Jahren Pro Kind: 4,00 €

Verbindliche Anmeldung hier:
 Tel.: 09544-9846777 oder stadtbuecherei@stadt-baunach.de

Stadtbücherei

Überkumstraße 17
 96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Sonntag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
 Erster Bürgermeister



Gemeinde Reckendorf

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

siehe Seiten 9 und 10

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 18.10.2023 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 05.10.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.



Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Reckendorf ist in folgende **2 Stimmbezirke** eingeteilt:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
001	Reckendorf	Schule – Pausenhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
002	Reckendorf	Schule – Turnhalle Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 04.09.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesen Auszählungsräumen zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
011	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 01 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)
012	Reckendorf (Briefwahl)	Schule – Klassenzimmer EG 02 Ziegelgasse 14 96182 Reckendorf	barrierefrei (Zugang über Straße „Am Sportzentrum“ – Hartplatz – Pausenhof)

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er

ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reckendorf, 22.09.2023

Gez.

Deinlein

Erster Bürgermeister

OKR Reckendorf

Veranstaltungen im Oktober 2023

Tag	Datum	Zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
So	01.10.2023	9:00	Erntedankgottesdienst mit Einzug der Erntekrone	Gartenfreunde Reckendorf e.V.	Pfarrkirche St. Nikolaus
Fr	06.10.2023	14:00	Monatstreff mit Paul Weismantel	Frauenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Sa	07.10.2023		Busreise nach Stammheim	Kameraden und Soldatenvereinigung	Stammheim
So	08.10.2023	10:00	Apfelmarkt	Gartenfreunde Reckendorf e.V.	Burgebrach
So	08.10.2023		Jubiläum 50 Jahre Seniorenkreis	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
So	08.10.2023		Jubiläum 40 Jahre Frauenkreis	Frauenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
So	08.10.2023		Gottesdienst der KAB Haßberge	KAB Reckendorf	Zeiler Käppele
So	15.10.2023	14:00	Erntedankfest	Gartenfreunde Reckendorf e.V.	Haus der Kultur
Di	17.10.2023	14:00	Seniorenachmittag mit Erntedank	Seniorenkreis Reckendorf	Pfarr- und Jugendheim
Mi	18.10.2023	14:00	Gemeinderat Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Mi	25.10.2023	18:00	Bau- und Umweltausschuss-Sitzung	Gemeinde Reckendorf	Rathaus Reckendorf
Sa	28.10.2023	17:00	Ewige Anbetung, Stunde für Arbeitnehmer	KAB Reckendorf	Pfarrkirche St. Nikolaus
Sa	28.10.2023	18:30	Ewige Anbetung, Vorabendmesse anschl. Prozession	Pfarrgemeinde St. Nikolaus	Pfarrkirche St. Nikolaus
So	29.10.2023		3 Frankenschau für Glanztauben+ Lausitzer Purzler	Kleintierzuchtverein Reckendorf	Kleintierzuchtverein Vereinshalle

gez. Erwin Wahl, 1. Vorstand

gez. Deinlein
Erster Bürgermeister

„Genisa“- Ausstellung in Reckendorf

ist jeweils am 1. Sonntag, im Monat in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr im „Haus der Kultur“, im Ahornweg, zu besichtigen.

Bilder und Photographien für Chronik Band 2

Zu unserem ersten Band der Dokumentation der Reckendorfer Geschichte (Chronik) hat die Gemeinde inzwischen bei Herrn Prof. Dr. Andreas Dornheim einen zweiten Beitrag in Auftrag gegeben. Dieser ist in der Fertigstellung.

Für die Ausgestaltung des Buches benötigen wir Bilder und Photographien insbesondere aus der Zeit um die Jahrhundertwende bis 1945. Bitte notieren Sie für die Rückgabe einerseits und für Rückfragen andererseits auf der Rückseite des Bildes Ihre Adresse - am besten mit Telefonnummer und geben Sie dazu gerne gesondert eine kurze Notiz zu dem, was auf dem Bild zu sehen ist (Haus, dargestellte Personen oder fotografiertes Gegenstand, Anlass der Aufnahme, ungefähre Entstehungszeit). Gerne können Sie mir die Bilder bei mir in einer Bürgersprechstunde übergeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Vielen Dank.

Deinlein
Erster Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 19.10.2023 um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 05.10.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.

Ablesebriefe (Veitensteingruppe) für die Gemeinde Lauter und die Gemeindeteile Appendorf, Deusdorf und Leppelsdorf



In den nächsten Tagen werden in der Gemeinde Lauter die Ablesebriefe für die Abrechnung (Wassergebühren) zum 31.10.2023 ausgeteilt.

Hierzu erhält jeder Eigentümer einen Ablesebrief mit der Bitte, diesen mit der **Eintragung des aktuellen Wasserzählerstandes (des Hauptzählers) mit Ablesedatum und Unterschrift, und mit Telefonnummer (bei evtl. Rückfragen) zu versehen. Der Ablesebrief muss bis spätestens Freitag, den 13. Oktober 2023 an den Zweckverband Veitensteingruppe zurückgegeben werden. Falls wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Rückmeldung bezüglich Ihres Wasserzählerstandes haben, wird Ihr Wasserverbrauch geschätzt.**

Damit keine unnötigen Kosten entstehen, bitten wir Sie, die Ablesebriefe wie auf dem Schreiben vermerkt, uns zukommen zu lassen. Für Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 09536-780 zur Verfügung.

Ihre Wasserversorgung



Gemeinde Lauter

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

siehe Seiten 12 und 13

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



**Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl
am 08. Oktober 2023**

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Lauter bildet einen Stimmbezirk.

Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
001	Lauter	Rathaus Lauter Saal EG Schulstraße 9 96169 Lauter	Nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 04.09.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesem Auszählungsraum zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
011	Lauter (Briefwahl)	Rathaus Lauter Saal OG Schulstraße 9 96169 Lauter	Nicht barrierefrei

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Beirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Beirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lauter, 22.09.2023

Gez.

Beck

Erster Bürgermeister

Veranstaltungen im Oktober – November 2023

Veranstaltungskalender 2024 Lauter

10. Oktober 2023, 19:00 Uhr

FFW Lauter

Gemeinderat Lauter

19. Oktober 2023, 19:00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Familienwanderung Stammtisch Rudelbrüder

21. Oktober 2023, 15:00 Uhr

Stammtisch Rudelbrüder

Herbstwanderung HBV Lauter

22. Oktober 2023, 13:00 Uhr

Lauter Mitte

Haßbergverein Lauter

November

Reservistensitzung KRK Lauter

07. November 2023, 19:00 Uhr

Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Jahresabschlussmarsch KRK Lauter

10. November 2023, 17:00 Uhr

Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Martinsumzug Kindergarten Lauter

11. November 2023, 17:00 Uhr

Kindergarten Lauter

Caritasverein Lauter

Gemeinderat Lauter

16. November 2023, 19:00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Ehrenwache zum Volkstrauertag

18. November 2023, 17:45 Uhr

Friedhof Lauter

Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Volkstrauertag

19. November 2023

Reservistensitzung KRK Lauter

24. November 2023, 19:00 Uhr

Krieger- u. Reservistenkameradschaft

Krippeneröffnung Lauter

25. November 2023

Lauter Mitte

FFW Lauter

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 20.07.2023

Gemeinderat Lauter

L-GR/07/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lauter am 20.07.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ - Auswertung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
 - 2.1. Kurzbericht - Appendorf-Ost
 - 2.2. Kurzbericht - Deusdorf Mitte
 - 2.3. Kurzbericht - Limbach-Wallfahrt
3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2023/4) zur Sanierung der ehem. Gaststätte mit Umnutzung des Gastraumes zu Wohnzwecken sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung im Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 61 der Gem. Deusdorf, Leppelsdorfer Str. 12

- 3.2. Formlose Voranfrage (L 2023/5) zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 334 der Gemarkung Lauter, Bergstraße 10
4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden
5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden
6. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes
7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 Gescho

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Ronny Beck die Sitzung des des Gemeinderates Lauter.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.07.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wurden Einwendungen im öffentlichen Teil erhoben. Diese gilt nach der Änderung genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. **Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ - Auswertung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss**

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Für den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBP/GOP) „Ecken II“ in Appendorf in der Fassung vom 15.12.2022 erfolgte gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB vom 23.01.2023 bis zum 03.03.2023 die förmliche Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung. Der nachfolgende Bericht gibt das Ergebnis dieses Verfahrensschrittes wieder und wird - sofern notwendig - durch Beschlussvorschläge ergänzt.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Es gingen bei der Gemeinde Lauter keine Stellungnahmen ein.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Förmliche Träger- und Behördenbeteiligung

Von folgenden Trägern/Behörden wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q - Bauleitplanung, München
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bamberg, Bereich Forsten, Zweigstelle Scheßlitz
- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, Bamberg
- Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Bamberg
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V., Bezirksgeschäftsstelle Oberfranken, Bayreuth
- Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität e. V., Erbdorf
- Polizeiinspektion Bamberg - Land, Bamberg
- Gemeinde Stettfeld
- Gemeinde Ebelsbach

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Von folgenden Trägern/Behörden wurden Stellungnahmen ohne Hinweise/ Empfehlungen abgegeben und keine Bedenken geäußert:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken - West, Bamberg, Schreiben vom 28.02.2023
- AELF Bamberg, Bereich Landwirtschaft, Bamberg, Schreiben vom 19.01.2023
- Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Bamberg, Schreiben vom 29.01.2023 und 31.01.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Schreiben vom 23.01.2023
- PLEDOC GmbH, Essen, Schreiben vom 10.02.2023
- Kreisheimatpfleger Herr Rössler, Schreiben vom 31.01.2023
- Gemeinde Oberhaid, Schreiben vom 03.03.2023

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Naturschutz (Schreiben vom 02.03.2023)

Die Einschätzung, ob eine Befreiungslage vorliegt, ist Aufgabe der für den Vollzug der Verordnung zuständigen Naturschutzbehörde. Wie bereits angekündigt wird sich der Naturschutzbeirat mit dem Fall auseinandersetzen. Bis dahin ist mit einem Satzungsbeschluss abzuwarten.

Beschluss: 8 : 1

Der Naturschutzbeirat hat sich mit diesem Belang in seiner Sitzung am 21.06.2023 auseinandergesetzt und dem Planungsvorhaben der Gemeinde Lauter zugestimmt.

Das Landratsamt hat die Wiederherstellung des illegal gerodeten Feldgehölzes angeordnet. Wenn die Gemeinde Lauter keine Veranlassung sieht, eine Anpassung ihres Ausgleichskonzeptes zu erstellen, wird die angeordnete Fläche in den Geltungsbereich des B-Planes hinein gepflanzt und ist dann dort auch zu erhalten.

Beschlussvorschlag: 9 : 0

Auf Grundlage der Mailschreiben von Höhnen & Partner vom 08.03.2023 und vom 09.03.2023 sowie der fernmündlichen Abstimmung zwischen der UNB und Höhnen & Partner wurde festgelegt, dass die privat zu leistende Ersatzpflanzung auf Teilflächen des Grundstückes mit der alten Fl.-Nr. 292 (Gem. Appendorf) dort so erfolgt, dass sie im Bereich der im BBP/GOP festgesetzten, 5,0 m breiten Pflanzgebotfläche (Teilfläche des östlichen, ca. 10,0 m breiten Randeingrünungstreifens) zum Liegen kommt. Dieser Bereich entlang der Westgrenze der alten Fl.-Nr. 292 (Gem. Appendorf) ist hierfür vor Ort mittels Absteckung kenntlich zu machen. So kann sichergestellt werden, dass die privat zu leistende Ersatzpflanzung nicht auf zukünftigem, privatem Baugrund liegen wird.

§ 30 - Biotope: Wir werten den Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 15.12.2022 als Antrag nach Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG. Es wird ein gesonderter Bescheid an die Gemeinde Lauter erstellt.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Planstraße D: Wenn dem Planungsbüro die Ausführungen der UNB in der ersten Stellungnahme inhaltlich unklar sind, wäre ein einfaches Gespräch darüber sinn-voll gewesen. Die Fl.-Nr. 306, 307 und 308 werden in Zukunft auch von Süden erschlossen, so dass die Planstraße D entfallen kann. Lediglich der Fußweg (Fl.-Nr. 749 neu) muss weitergeführt werden. Die hier nun zum Teil geplante Eingrünung muss selbstverständlich mit Gehölzen erfolgen. Eine Baugebieteingrünung mit Gras und ohne Gehölze ist nicht möglich.

Beschluss: 9 : 0

Wie mit Blick auf die neuen Grundstücksgrenzen (s. vorläufige Besitzeinweisung) zu erkennen ist, werden die Grundstücke mit den alten/neuen Fl.-Nr. 306 - 308 (alle Gem. Appendorf) sowohl aus Richtung Norden (über die neue Fl.-Nr. 302/7, Gem. Appendorf) als auch aus Richtung Süden (über die neue Fl.-Nr. 748, Gem. Appendorf) erschlossen. Der Entscheidung, die genannten Grundstücke über zwei Seiten zu erschließen, wurde im Rahmen der Flurbereinigung getroffen. Die Gemeinde Lauter hat diese Ausgangsbedingung als zu berücksichtigenden Belang und insofern als Planungsvorgabe unverändert übernommen und stellt die Erschließung aus Richtung Norden auch in Folge des BBP/GOP über die Planstraße D sicher. Über die Planstraße D ist künftig auch unverändert der neu geplante Fußweg (s. neue Fl.-Nr. 749, Gem. Appendorf) erschlossen/erreichbar und damit die fußläufige Erschließung der freien Landschaft gewährleistet. Aus den genannten Gründen kann und wird die Planstraße D nicht entfallen.

Der Grünstreifen in östlicher Verlängerung der Planstraße D wurde zwischenzeitlich von bisher 5,0 m Breite auf nunmehr ebenfalls insgesamt 10,0 m verbreitert und gleichfalls ein ca. 5,0 m breites Pflanzgebot festgesetzt.

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Naturschutz (Schreiben vom 28.03.2023)

Es ist für mich völlig unverständlich, warum die Fläche nicht vollständig von der TG erworben werden konnte. Die westlich angrenzende Fläche ist Grünland und wird als solche bewirtschaftet. Eine Zusammenlegung scheidet aus. Übrig bleibt ein Acker von weniger als einem Tagwerk, eine Bewirtschaftung ist

ja wohl kaum wirtschaftlich und das bei einer Ackerzahl von 32, das ist doch ein Witz. Sehr ärgerlich und fachlich für die Feldlerche eine Sackgasse. Ich stimme trotzdem zu, da die Fläche zumindest ein Teillebensraum für die Feldlerche sein kann. Die Maßnahmen sind wie festgelegt umzusetzen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht und Verkehrsrecht

Auf die vorangegangene Stellungnahme vom 30. November 2022 wird verwiesen. Es ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 30.11.2022 wurde in der Gemeinderatsitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem LRA postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die Belange des Wasserrechtes und des Verkehrswesens sind berücksichtigt.

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat sich das Wasserwirtschaftsamt Kronach bereits zur vorliegenden Bauleitplanung geäußert. Die Stellungnahme zum Vorentwurf vom 09.12.2022 gilt weiterhin für die im Betreff genannte Aufstellung des Bebauungsplans. Auf folgende Punkte der Planbegründung wird ergänzend hingewiesen:

- Die Darstellung (7.4 Geologie/Baugrund) der nach ÜBK25 anzutreffenden Bodentypen ist unvollständig. Im nördlichen Bereich stellt die ÜBK25 „Vorherrschend Regosol, gering verbreitet (Acker) Pelosol aus (grusführendem) Sand (Deckschicht oder Sandstein) über (grusführendem) Lehm bis Ton (Sediment-gestein)“ dar. Es sind also entsprechend andere Bodeneigenschaften u.a. bezüglich Versickerung, Baugrund möglich.
- Die im Abschnitt Grundwasser/Schichtenwasser (7.7.2) vermerkte Grundwasserfließrichtung „großräumig [...] hangabwärts nach Südosten (Main)“ ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr ergibt sich aus dem Grundwassergleichenplan der zitierten hydrogeologischen Karte (1:100.000) eine auf die Lauter gerichtete Grundwasserfließrichtung nach Nord-nordost. Aus demselben Plan lassen sich auch Prognosen zum Wasserstand des Hauptgrundwassers ableiten.

Beschluss: 9 : 0

Die Hinweise zu Kapitel 7.4 („Geologie/Baugrund“) werden ergänzend in die Planbegründung aufgenommen, die Angaben in Kapitel 7.7.2 („Grundwasser/Schichtenwasser“) gemäß den gegebenen Hinweisen korrigiert.

Wasserwirtschaftliche Würdigung: Zu dem Entwurf des Bauleitplanes bestehen keine wasserwirtschaftlichen Bedenken, wenn unsere Hinweise beachtet werden. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom 09.12.2022.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 09.12.2022 wurde in der Gemeinderatsitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem WWA postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die Belange der Wasserwirtschaft sind berücksichtigt.

Staatliches Bauamt Bamberg

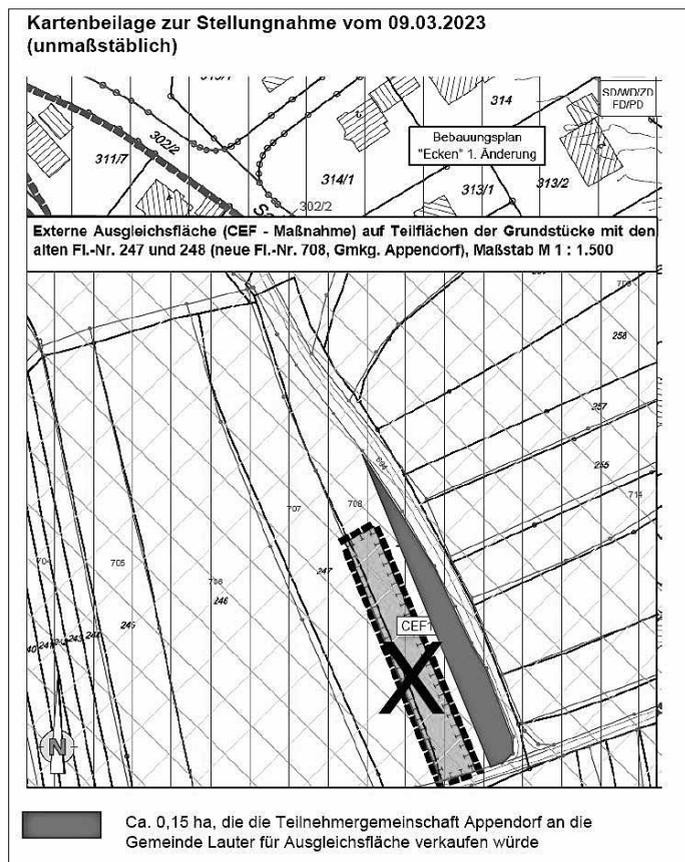
Soweit die Anforderungen des Schallschutzes im Städtebau eingehalten werden, bestehen gegen den Bebauungsplan keine Einwände. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Verkehrslärms sind erkannt, und gutachterlich untersucht (s. Ausführungen in der Planbegründung Kap. 10.4 „Verkehrslärm“ und in der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung). Bauliche/technische Schallschutzmaßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm werden demnach nicht notwendig. Der Hinweis auf die 16. BImSchV ist in der Planbegründung enthalten.

Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken

Mit Email vom 22.02.2023 wurde uns von Ihnen in Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Beck die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 10.03.2023 gewährt. Die vom Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ecken II“ betroffenen Flächen liegen im Verfahrensgebiet Appendorf.



Bzgl. der südlichen Grenze des Geltungsbereiches verweisen wir auf unsere Bedenken in der Stellungnahme vom 29.11.2022. Aus Sicht des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ecken II“ aus folgenden Gründen Bedenken vorgebracht: Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.10.2022 aufgestellte Bebauungsplan „Ecken II“ sieht als Teilfläche 3 eine Ausgleichsfläche auf dem Abfindungsflurstück 708, Gem. Appendorf vor. Dieses Flurstück ist weder im Eigentum der Gemeinde Lauter noch wurde es ihr mit der Besitzeinweisung zugeteilt, d. h. die Gemeinde kann nicht über diese Fläche frei verfügen! Die Gemeinde stellte mit Schreiben vom 07.12.2022 bei der Teilnehmergeinschaft Appendorf Antrag auf Erwerb dieses Grundstückes, der in der Vorstandssitzung am 02.03.2023 abschließend behandelt werden konnte. Der Vorstand beschloss nicht das gesamte Flurstück 708, Gem. Appendorf an die Gemeinde Lauter zu verkaufen, sondern nur eine Teilfläche im Osten (siehe beiliegender Kartenausschnitt). Diese Teilfläche hat eine Größe von ca. 0,15 ha, wie sie für den Ausgleich benötigt wird. Ein Verkauf der westlichen Teilfläche kommt für die Teilnehmergeinschaft nicht in Frage, weil durch die Abformung, so wie sie im Bebauungsplan vorgesehen ist, eine sinnvolle landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Restfläche nicht mehr möglich ist. Durch das Verschieben der Ausgleichsfläche nach Osten (siehe Kartenbeilage) bleibt eine parallele und somit gut bewirtschaftbare Fläche übrig, die ggf. auch mit der dann im Westen angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche zusammengelegt werden könnte.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die bisher vorgesehene Lage der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück mit der neuen Fl.-Nr. 708 (Gem. Appendorf) wird intern verschoben. Grundzüge der Planung sind durch diese rein räumliche Verschiebung innerhalb des gleichen Grundstückes nicht betroffen, insbesondere nicht, da sich weder am Ausgleichsziel noch an der benötigten Flächengröße etwas ändert.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.11.2022 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 28.11.2022 wurde in der Gemeinderats-sitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging der Telekom postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die Belange der Telekom sind berücksichtigt.

Vodafone Deutschland GmbH

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Eine Ausbauteilnahme trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15, 90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bayernwerk Netz GmbH

Nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 21.11.2022. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 21.11.2022 wurde in der Gemeinderats-sitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging der Bayernwerk Netz GmbH postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die Belange der Bayernwerke sind berücksichtigt.

Kreisbrandrat Thomas Renner

Gerne komme ich Ihrer Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Abwehrenden Brandschutz im Rahmen der förmlichen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach. Grundlage dieser Stellungnahme sind die per Post am 17.01.2023 übermittelten Unterlagen zu dem im Betreff genannten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ecken II“, in Appendorf. Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle vom 09.11.2022 hat weiterhin Gültigkeit.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 09.11.2022 wurde in der Gemeinderats-sitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem Kreisbrandrat postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die Belange des Brandschutzes sind berücksichtigt.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Bamberg – Forchheim

der ZRF Bamberg-Forchheim nimmt Stellung zum oben angeführten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Ecken II“ in Appendorf und regt folgende grundsätzliche Gegebenheiten an:

- Die Anforderung für Flächen für die Feuerwehr (Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen) ergeben sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) bzw. der Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr und der DIN 14 090. Diese Daten und Festlegungen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Feuerwehrezufahrten, Traglasten, Feuerwehraufstellflächen und Bepflanzungen sind so vorzusehen, dass jederzeit die vorgesehene Nutzung möglich wäre.
- Diese Zufahrten sind jederzeit für Rettungsdienst- und Feuerwehrfahrzeuge freizuhalten und ggf. entsprechend zu beschildern.
- Die Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Bauordnungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW - Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden.
- Für besondere Objekte, z. B. solche mit erhöhtem Brandrisiko oder erhöhtem Personenrisiko, kann ein höherer Löschwasserbedarf notwendig werden. Die-se Erfordernisse sind mit zu berücksichtigen.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung, der Bauvorlage sowie bei der Bauausführung berücksichtigt.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Veitensteingruppe

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 10.11.2022 per E-Mail. Folgende Vorgehensweise wurde bei früheren Ausweisungen von Baugebieten eingehalten, damit auch der Zweckverband und die Verbandsversammlung von der Maßnahme informiert wurden. Von der Gemeinde Lauter vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Ronny Beck ist beim ZV ein Antrag zu stellen, dass der geplante Bebauungsplan Ecken II in 96169 Lauter - Appendorf in einer Sitzung der Verbandsversammlung auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Hier wird dann das Vorhaben im Gremium des ZV's besprochen und geklärt, ob das Bauvorhaben überhaupt auch vom Zweckverband umgesetzt werden kann (finanziell etc.), dies war seit Jahren immer die Vorgehensweise bzw. gängige Praxis der Bürgermeister gewesen, leider haben wir bis heute noch keinen Antrag schriftlich bzw. mündlich von der Gemeinde Lauter erhalten. Wir weisen explizit daraufhin, dass ohne Behandlung des oben genannten Bauvorhabens in einer Verbandsversammlung des ZV's und daraus getroffene Entscheidungen der Verbandsräte, die Veitensteingruppe das Vorhaben aktuell nicht mit Trinkwasser erschließen kann bzw. wird! Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf die geltenden Satzungen des Zweckverbandes.

Beschluss: 9 : 0

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 10.11.2022 wurde in der Gemeinderats-sitzung am 15.12.2022 behandelt. Der damit verbundene Auszug aus der Sitzungsniederschrift ging dem WWA postalisch mit Schreiben vom 11.01.2023 zu. Die im Schreiben vom 10.11.2022 wurden/sind planerisch berücksichtigt. Die Gemeinde Lauter wird auch beim vorliegenden Planungsvorhaben das bisher gehandhabte und bewährte Vorgehen bei der Abstimmung mit dem Zweckverband anwenden.

Satzungsbeschluss: 8 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter billigt den Planentwurf in der Fassung vom 15.12.2022 mit den heute beschlossenen, redaktionellen Anpassungen und beschließt diesen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die satzungsbeschlossene Planversion erhält das Datum vom 20.07.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt sowie zusätzlich auch online/digital auf der Homepage der Gemeinde Lauter bekannt zu machen. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt der BBP/

GOP „Ecken II“ in Appendorf in Kraft.

2. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Ronny Beck berichtete über folgende Themen:

2.1. Kurzbericht - Appendorf-Ost

Am 27.06.2023 fand eine Besprechung des Staatl. Bauamtes, der ALE, des Ing-Büros und Bürgermeister statt, um die Sanierung der Ortsdurchfahrt Ost ähnlich der West zu erreichen. Hier wurden dem Staatl. Bauamt die Problemstellen aufgezeigt.

Einige Abklärungen sind hier noch erforderlich.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass die Planung das Jahr 2026 vorsieht.

2.2. Kurzbericht - Deusdorf Mitte

Beim Besprechungstermin am 27.06.2023 wurde auch nach dem Zeitplan der Umsetzung der Sanierung des Bereiches vor dem Feuerwehrhaus nachgefragt.

Hier wurde das Jahr 2025 genannt.

2.3. Kurzbericht - Limbach-Wallfahrt

Am 02.07.2023 fand die Limbach-Wallfahrt statt. Es waren hier 40 Wallfahrer unterwegs.

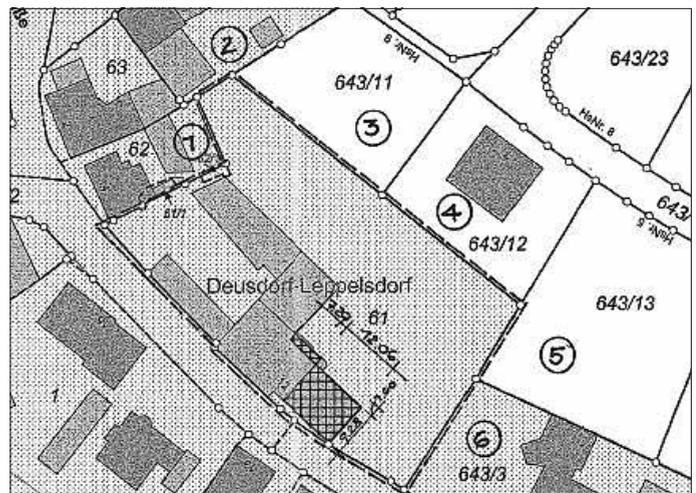
Leider ist bei der Wallfahrt das Kreuz umgefallen, wodurch es beschädigt wird. Der Versicherung wurde es gemeldet.

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

3.1. Antrag auf Baugenehmigung (L 2023/4) zur Sanierung der ehem. Gaststätte mit Umnutzung des Gastraumes zu Wohnzwecken sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung im Nebengebäude auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 61 der Gem. Deusdorf, Leppelsdorfer Str. 12

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Antragsteller beabsichtigen die Sanierung der ehem. Gaststätte in Deusdorf auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 61 der Gemarkung Deusdorf. Das Vorhabengrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und ist daher dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Umgebungsbebauung ist in der Art ihrer baulichen Nutzung einem **Mischgebiet (MI)** gleich



Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen ein Vorhaben zulässig, wenn

1. es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung,
2. der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung einfügt und
3. die Erschließung gesichert ist.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß (GRZ, GFZ im Verhältnis zur Nachbarbebauung) der baulichen Nutzung, der Bauweise (offen) und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist das Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig.

Stellplätze

Der Wohnflächenberechnung ist zu entnehmen, dass es sich bei der Wohnnutzung um ca. 170 m² handelt. Demnach werden 4 weitere Stellplätze notwendig. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen, siehe Bauzeichnungen. Im Bereich der neuen Stellplätze wird eine weitere Zufahrt geplant, es besteht bereits eine Zufahrt von ca. 12,50 m. Die gemeindliche Stellplatzsatzung regelt eine max. Zufahrtsbreite von 6 Metern, die bestehende Zufahrt hat Bestandsschutz.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine weitere Zufahrt Sinn, da der Eingang zur Wohnnutzung nicht über den bestehenden Hof möglich ist. Allerdings würde dies von der Stellplatzsatzung abweichen und es wäre eine Befreiung von der Stellplatzsatzung notwendig. Diese Befreiung wurde nicht beantragt und ist vom LRA nachzufordern. Der Gemeinderat könne diese vorab allerdings schon beraten und auch eine max. Zufahrtsbreite festlegen. Die Verwaltung würde für die zweite Zufahrt eine Breite von 3 Metern vorschlagen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Vorhaben keine weiteren bauplanungsrechtlichen Bedenken entgegen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter stimmt den Bauantrag zur Sanierung der ehem. Gaststätte mit Umnutzung des Gastraumes im EG zu Wohnzwecken, sowie Einbau einer Hackschnitzelheizung im Nebengebäude auf dem Grundstück der Gemarkung Deusdorf, Fl.Nr. 61, 96169 Lauter, Leppelsdorfer Str. 12 zu.

Für die weitere Grundstückszufahrt wird eine Befreiung der Stellplatzsatzung erforderlich, diese ist vom LRA nachzufordern.

Unter dem Aspekt, dass über die bestehende Zufahrt die Wohnnutzung nicht erreicht werden kann, ist eine weitere Zufahrt sinnvoll und angemessen. Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Befreiung der Zufahrtsbreite, mit einer Breite von max. 5 Metern.

3.2. Formlose Voranfrage (L 2023/5) zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 334 der Gemarkung Lauter, Bergstraße 10

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Eine formlose Voranfrage für die Erweiterung des bestehenden Wohnraums ging in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach ein. Es ist angedacht einen weiteren Raum im Anschluss an das Wohnhaus zu schaffen. Dieser soll im EG zu Wohnzwecken genutzt werden und im OG als Balkon/Terrasse, auf die Pläne wird verwiesen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des BPlanes „Kirchenäcker / Untere Wiesen - 1. Änderung“ und ist darin als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Notwendige Befreiungen sind im Antrag auf Baugenehmigung seitens des Architekten zu beantragen, es wird auf jeden Fall eine Befreiung der Baugrenze erforderlich. Diese Befreiung wurde allerdings schon mehrfach erteilt.

Ein weiterer Punkt sind Abstandsflächen, diese Thematik liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden, sondern in der des Landratsamtes Bamberg. Demnach kann hier seitens der Verwaltung keine Aussage getroffen werden. Es wird empfohlen sich mit dem Landratsamt Bamberg in Verbindung zu setzen.

Das gesamte Bauvorhaben ist baugenehmigungspflichtig, demnach muss ein Antrag auf Baugenehmigung eingereicht werden. Hier werden Baupläne eines Bauvorlageberechtigten notwendig. Der Antrag muss über das Landratsamt Bamberg eingereicht werden. Die Gemeinde Lauter wird im Verfahren beteiligt und entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter steht dem Vorhaben der Wohnraumerweiterung grundsätzlich positiv gegenüber. Es wird empfohlen bezüglich der Abstandflächenthematik mit einem Architekten oder dem Landratsamt Bamberg Rücksprache zu halten.

Eine Aussage über das gemeindliche Einvernehmen kann erst nach Eingang eines Antrags auf Baugenehmigung gegeben werden.

4. Bekanntgabe von Bauanträgen, die im Genehmigungsverfahren behandelt wurden

Es lagen keine Anträge vor.

5. Bekanntgabe von Anträgen, die im Zuge der laufenden Verwaltung behandelt wurden

Folgendes genehmigtes Vorhaben bzw. laufendes Vorhaben lag dem Gemeinderat vor:

- 06.07.2023 – isolierte Baubefreiung – Errichtung eines Gartenhauses – Fl.Nr. 328/1 Gem. Lauter, Stufenburgstr. 1

6. Herstellungsbeitragspflicht von fest überdachten Terrassen und Balkonen, Entscheidung zum weiteren Vorgehen nach Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes

Die Gemeinderatsmitglieder erhielten folgenden Sachverhalt mit der Sitzungsladung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung entspricht jeweils dem Muster des Bayerischen Gemeindetages. Herstellungsbeiträge werden für die erstmalige Erstellung des jeweiligen Anschlusses erhoben. Beitragsmaßstab ist einerseits die Grundstücksfläche, andererseits wird auch die Geschossfläche des Gebäudes herangezogen. In § 5 Abs. 2 wird die Berechnung der Geschossfläche geregelt. Nach Satz 1 erfolgt die Ermittlung der Geschossfläche nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen. Nach weiteren Regelungen zu den einzelnen Geschossen und Gebäudeteilen besagt Satz 5, dass Balkone, Loggien und Terrassen außer Ansatz bleiben, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

Dieser Satz 5 ist nun Inhalt eines neuerlichen Beschlusses des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 27. März 2023.

Bisher war die gültige Rechtsauffassung und auch die allgemeine Praxis bei der VG Baunach so, dass die in Satz 5 genannten Gebäudeteile (Balkone, Terrassen, etc.) nur dann nicht für die Beitragsbemessung herangezogen wurden, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes nicht erfüllten.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung sind Gebäude selbstständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können. Gebäude benötigen also zwingend ein festes Dach.

Bisher wurden Balkone, Loggien und Terrassen zur Geschossfläche herangezogen, wenn sie entsprechend überdacht waren und somit die Gebäudeeigenschaft besaßen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Beschluss aber nun entschieden, dass diese Gebäudeteile auch dann außer Ansatz bleiben, wenn sie die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen.

Der Bayerische Gemeindetag teilte in seinem letzten Rundschreiben mit, dass die jeweiligen Satzungsgeber nun entscheiden müssten, wie sie künftig verfahren möchten. Bei einer unveränderten Beibehaltung von § 5 Abs. 2 Satz 5 können beispielsweise Terrassenüberdachungen ab sofort nicht mehr bei der Geschossflächenberechnung berücksichtigt werden. Bei einem Beitragssatz von 10,76 €/m² bei der Entwässerungssatzung ergibt dies bei einer Fläche von 30 m² für eine Terrassenüberdachung Mindereinnahmen von 322,80 € pro Überdachung. Soll die bisherige Praxis beibehalten werden, überdachte Gebäudeteile für die Beitragsberechnung heranzuziehen, ist eine Änderung der jeweiligen Satzungen erforderlich. Der Bayerische Gemeindetag ist der Auffassung, dass man hier einerseits § 5 Abs. 2 Satz 5 ersatzlos streichen oder aber mit folgendem Zusatz versehen könnte: „Dies gilt nicht für Balkone, Loggien und Terrassen, die die baurechtlichen Kriterien eines Gebäudes erfüllen“.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die bisherige Berechnungspraxis über eine Satzungsänderung aufrecht zu erhalten. Bei der Entwässerungssatzung ist zu bedenken, dass überdachte Anlagen mittels Regenrinnen in die Regenwasser- oder Mischkanäle entwässert werden (anders als Terrassen ohne Dach, bei denen Niederschlagswasser oftmals abfließt und im angrenzenden Garten versickert). Für sie ist somit auch ein Anschluss an die gemeindliche Einrichtung erforderlich, der Herstellungsbeitrag sollte sich daher auch auf sie erstrecken.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauter beschließt, die Verwaltung mit der Anpassung und Überarbeitung der Satzung zu beauftragen. Die Satzung soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

7. Sonstiges - Anfragen gemäß § 30 GesChO

Es lagen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr. Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Beck

Erster Bürgermeister

gez. Beck

Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

siehe Seiten 20 und 21

Danke an die Bauhofmitarbeiter

An der Kläranlage war das Lochblech im Rechen defekt und nicht mehr richtig funktionsfähig. Dort werden alle groben Sachen im Abwasser, wie Textilien, Hygieneartikel, Speisereste etc. zurückgehalten. Dieser gesamte Rechen hätte laut Fachfirma komplett erneuert werden müssen, da es keine Ersatzteile für diese Anlage mehr gibt. Unsere Mitarbeiter des Bauhofes haben sich die Anlage genauer angesehen und schlugen vor, das Lochblech selbst zu erneuern. Es war eine zeitaufwendige und schmutzige Arbeit, aber es hat geklappt. Die Anlage läuft wieder problemlos. Die Ersparnis ca. 40.000 €. Vielen Dank Männer für diesen großartigen Einsatz.

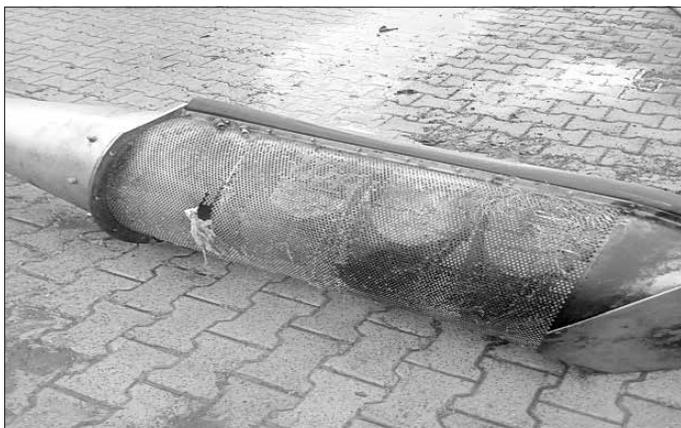


Foto: Rainer Bischof

Feldgeschworenenehrung 2023

In einer Feierstunde am Landratsamt Bamberg wurden jetzt verdiente Feldgeschworene für ihre 25-, 40- und 50-jährige Tätigkeit geehrt. Landrat Johann Kalb würdigte den ehrenamtlichen und verantwortungsbewussten Einsatz zum Wohle der

Gemeinschaft: „Ich freue mich sehr, 13 Feldgeschworene für ihr verdienstvolles jahrzehntelanges Wirken zu ehren und ihnen als Zeichen des Dankes und der Anerkennung eine Ehrenurkunde des Freistaates Bayern auszuhändigen. Es ist besonders schön zu sehen, dass die Familie der Feldgeschworenen weiter gewachsen ist: von 890 ehrenamtlich Tätigen im Jahr 2017 auf derzeit 892 Siebener im Landkreis Bamberg.“

Feldgeschworene sind seit dem Mittelalter bei der Abmarkung und Sicherung der Grundstücksgrenzen im landwirtschaftlichen Bereich maßgeblich beteiligt und tragen wesentlich zum Rechtsfrieden in den Gemeinden bei. Auch heute noch unterstützen die „Siebener“, wie sie auch genannt werden, die Vermessungsämter. Die Mitwirkung der Feldgeschworenen ist für die Vermessungsämter trotz vieler technischer Möglichkeiten weiterhin sehr wichtig. Sie unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bamberg und nur das Wissen, wie die Grenzen vor Ort verlaufen, kann auch in Zukunft ein friedliches Miteinander sichern.

In Anwesenheit zahlreichen Ehrengästen erhielten die Feldgeschworene für ihre 25-, bzw. 40-jährige Tätigkeit eine Urkunde:

25 Jahre:

- Matthias Kirchner, Mauschendorf

40 Jahre:

- Ingbert Funk, Gerach



Foto: Landratsamt Bamberg

Essen für Vereinsvertreter

Das diesjährige Essen für die Vertreter der Geracher Vereine findet am Freitag, 03.11.2023 in der Laimbachtalhalle statt. Die Einladungen werden rechtzeitig verteilt. Bitte den Termin vormerken.

gez. Günther

Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter **www.landkreis-bamberg.de/newsletter** können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

[Stellenausschreibungen](http://www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote) finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Wahlbekanntmachung zur Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Gerach bildet einen Stimmbezirk.

Der **Wahlraum** wird eingerichtet in:

Nr. d. Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
001	Gerach	Laimbachtalhalle Ost Hauptstraße 2 96161 Gerach	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 04.09.2023 bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in diesem Auszählungsraum zusammen:

Nr. des Briefwahlvorstands	Abgrenzung des Briefwahlvorstands	Unterbringung des Wahlraums	Zugang
011	Gerach (Briefwahl)	Laimbachtalhalle West Hauptstraße 2 96161 Gerach	barrierefrei

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl und zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen Stimmzettel** zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
- einen **kleinen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen Stimmzettel** zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

Auf jedem dieser Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber sie/er ihre/seine Stimme geben will. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag einen **Wahlschein** mit folgenden Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Bei der **Briefwahl** müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag, 18 Uhr**, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG). Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gerach, 22.09.2023

Gez.

Günther

Erster Bürgermeister

Bauernmuseum Bamberger Land



Herbstliche Apfelverkostung und filigrane Textilkunst im Bauernmuseum

Das Bauernmuseum Bamberger Land lädt am **Sonntag, 15. Oktober 2023, ab 13.00 Uhr** zu einem abwechslungsreichen Programm ein.

Gravensteiner, Goldparmäne oder doch lieber Alkmene? Als kulinarische Ergänzung zur diesjährigen Sonderausstellung „Ein Apfelbäumchen pflanzen. Über die Lieblingsfrucht der Deutschen“ findet im Seminarraum des Bauernmuseums eine Verkostung verschiedener Herbstapfelsorten statt.

Um 14.30 Uhr und um 16.00 Uhr lädt der Obstbauspezialist und ehemalige Leiter der Gartenfachberatung Uwe Hoff ein, die Vielfalt der Herbstapfelsorten bei einer Verkostung kennenzulernen. Es werden circa zehn Apfelsorten vom Obstparadies Bamberger Land näher vorgestellt, viele weitere Sorten sind zu besichtigen. Und wer Appetit auf das köstliche Obst bekommen hat, kann beim Apfelverkauf fündig werden. Für unsere jüngsten Gäste werden spannende Geschichten rund um den Apfel in der Stube des Bauernhauses erzählt.

Die Teilnahme an der Apfelverkostung ist kostenlos. Karten zur Teilnahme (die Anzahl der Teilnehmenden ist begrenzt) werden bei Entrichtung des Eintrittspreises an der Kasse ab 13 Uhr ausgegeben.

„Einfach Spitze! Die Bayreuther Haube: Gestickt, geklöppelt und plissiert. Restaurierung und Technologie einer Rarität“ – Unter diesem Motto geht es im Saal des Museumsgasthofes Schmaus um filigrane Textilkunst: Die Textilrestauratorin Sibylle Ruß stellt eine Spitzenhaube aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts vor. Neben den restauratorischen Maßnahmen werden Materialien, Techniken und die Konstruktion der Haube analysiert. An Klöppelkissen und Stickrahmen können die Besucherinnen und Besucher ihre Fingerfertigkeit erproben. Über die Geschichte und Bedeutung der Bayreuther Haube informiert die Trachtenberaterin des Bezirks Oberfranken Dr. Birgit Jauernig.

Auch hier ist die Teilnahme kostenlos, die Präsentation findet um 13.30 Uhr und um 16.00 Uhr statt. Der Eintritt erfolgt direkt über den Eingang des Saals des Museumsgasthofs.

Fränkische Schweiz-Museum

Helden, Götter, Krisen“ – Die Sonderausstellung im Fränkische Schweiz-Museum bis zum 17. Oktober 2023



Tüchersfeld, Die Ausstellung „Helden, Götter, Krisen“ im Fränkische Schweiz-Museum ist noch wenige Wochen bis zum 17. Oktober 2023 zu sehen. Außergewöhnliche archäologische Funde sind in Tüchersfeld zusammengetragen und öffnen ein weites Tor in die quirlige Welt vor ca. 3000 Jahren. Zur Ausstellung erschien eine reichbebilderte Katalogbroschüre.

Das Fränkische Schweiz-Museum lädt herzlich zur laufenden Sonderausstellung „Helden, Götter, Krisen“ ein.

Diese einzigartige Schau nimmt die Besucher mit auf eine faszinierende Reise durch die späte Bronzezeit Oberfrankens und des östlichen Mittelmeerraumes. Über 100 herausragende Objekte illustrieren die Geschichte zur Zeit des Pharao Ramses II., des Moses und des Hercules. Wo lagen die Gemeinsamkeiten, wo lagen Unterschiede? Was wurde gehandelt, wie wurde regiert? Was war chic, was musste Frau oder Mann unbedingt tragen?

Nur im Museumsshop

Zur Ausstellung erschien eine umfangreiche Katalogbroschüre. Sie enthält auf 104 reichbebilderten Seiten detaillierte Informationen zu allen Objekten und Geschichten der Ausstellung. Der Verkauf erfolgt exklusiv über den Museumsshop des Fränkische Schweiz-Museums.

Das Museum hat täglich von 10-17 Uhr geöffnet. Kinder und Jugendliche haben freien Eintritt.

Über das Fränkische Schweiz-Museum: Das interaktive Museum widmet sich der Geschichte, Kultur und Natur der Fränkischen Schweiz. Es bietet vielfältige Ausstellungen, Workshops und Veranstaltungen für Besucher jeden Alters. Ziel ist es, die Vergangenheit lebendig zu machen und das Interesse an Geschichte und Kultur zu wecken.

Stiftungsfamilie BSW (Bahn-Sozialwerk)

05.10. Infoveranstaltung Forchheim

07.10. Familienfest Hallstadt im Maastümpfl Beginn 14 Uhr

11.10. Karpfenessen in Altendorf Beginn 12 Uhr

KBS = Knappschaft Bahn See der Deutschen Rentenversicherung

Jahrgang 1958 bitte Rente anmelden unter 0800 - 300 - 700 - 6
Veranstaltungsblatt 2023 liegt im Büro auf, alle Termine auch unter www.stiftungsfamilie.de/freizeit/veranstaltungen

*Suche nach „Bamberg“

Öffnungszeiten:

BSW - Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Donnerstag: Info u. Frühschoppen erreichbar:

Neue Telefonnummer:

Tel: 09 51 - 51 91 42 40

In dringenden Fällen 0172/8582013

@ bsw.bamberg@arcor.de

siehe auch: EVG imtakt - Aushänge u. FT unter Vereine oder kurz notiert

* Anmeldung bitte nur am Donnerstag zu den Öffnungszeiten, begrenzte Plätze

Kulturfabrik KUFA

In der **Kulturfabrik KUFA**, Ohmstraße 3, 96050 Bamberg, finden im **Oktober 2023** folgende Veranstaltungen statt:

Freitag	06.10.23	20:00 Uhr	Breeze (Konzert)
Samstag	07.10.23	20:00 Uhr	Cooler Socken (Benefiz-Konzert)
Sonntag	08.10.23	11:00 Uhr	Pettersson und Findus – Theater Rabenberg (Kindertheater)
Sonntag	08.10.23	14:00 Uhr	Pettersson und Findus – Theater Rabenberg (Kindertheater)
Dienstag	10.10.23	19:30 Uhr	Gesprächsabend mit Festspiel-Leiterin Katharina Wagner (RWV)
Donnerstag	12.10.23	19:30 Uhr	Kneipensingen für Alle mit David Saam und Res Richter
Freitag	13.10.23	20:30 Uhr	The Offenders // Support: Lily an the Bloody Bastards (Konzert)
Samstag	14.10.23	20:30 Uhr	Don Alder (Konzert)
Sonntag	15.10.23	18:00 Uhr	Udo Pörschke und Johannes Jung (Lesung)
Freitag	20.10.23	20:00 Uhr	Rock nach Acht // Tanz
Samstag	21.10.23	19:30 Uhr	Annette von Bamberg (Kabarett)
Sonntag	22.10.23	19:30 Uhr	Captain Fusion (Konzert)
Dienstag	24.10.23	10:00 Uhr	Theaterstück „Die Vermessung der Demokratie – Ein Wilhelm Leuschner Porträt“ (Schulvorstellung)

Dienstag	24.10.23	19:30 Uhr	Theaterstück „Die Vermessung der Demokratie – Ein Wil- helm Leuschner Porträt“ (Abendvorstellung)
Mittwoch	25.10.23	19:30 Uhr	Ukulele Live Jam (Offenes Musizieren)
Freitag	27.10.23	20:00 Uhr	Schwarz und Schwärzer: Anderntags live (Konzert)
Samstag	28.10.23	20:30 Uhr	Josh Island (Konzert)

Nähere Informationen gibt es auf www.kufa-bamberg.de.

VHS Bamberg-Land



Die VHS Bamberg-Land bietet im
Semester Herbst/Winter 2023 wieder
interessante Online-EDV-Seminare an

ZOOM Videokonferenzen - Online-Seminar

ZOOM ist eine Videokonferenz-Software, die es Ihnen ermöglicht, virtuell mit Freunden und Bekannten zu interagieren. Sie wird aber auch für Online-Kurse und Webinare sowie in der beruflichen Kommunikation eingesetzt.

In diesem Kurs erhalten Sie eine verständliche Einführung in ZOOM: Was kann ZOOM eigentlich alles? Wie können Sie an einem ZOOM-Meeting teilnehmen und wie können Sie eigene ZOOM-Meetings veranstalten?

Schritt für Schritt lernen Sie die Bedienung des Online-Videokonferenzsystems ZOOM kennen u. a. Installation, Benutzerregistrierung, Beitritt zu einem Meeting, Grundlagen zur Meetingplanung und -durchführung, Teilnehmer einladen, Bildschirm teilen und vieles mehr.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windows-Kenntnisse und grundlegender Umgang mit Internet erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie einen Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Desktop-PC oder Laptop konzipiert. Nichts desto trotz ist eine Teilnahme mit Tablet oder Smartphone möglich.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS50, Mo., 09.10.2023, 18:00–19:30 Uhr, Gebühr 5,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Word 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS51, Mo., 16.10.2023 und Mi., 18.10.2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Laptop bzw. Desktop-PC mit einem Windows-Betriebssystem konzipiert.

Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Excel 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Windows-Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS52, Mo., 23.10.2023 und Mi., 25.10.2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmer*innen begrenzt ist.

VHS Bamberg-Land - Ludwigstr. 25 - 96052 Bamberg - info@vhs-bamberg-land.de - 0951 / 85760

Bayerischer Bauernverband Bildungswerk

Veranstaltungsangebote in Bamberg u. überregional für Oberfranken

Oktober 2023

Montag, 09.10.23, 19:00 Uhr - ONLINE - Durchführung der Nottötung beim Schwein

Auch bei vorbildlicher Versorgung kranker und/oder verletzter Schweine sind Schweinehalter immer wieder gezwungen, unheilbar kranke oder nicht transport- und/oder schlachtfähige Tiere notzutöten.

Welche Verfahren sind derzeit in Deutschland zugelassen? Wie werden diese korrekt durchgeführt?

Was ist besonders zu beachten?

Referentin: Dr. Astrid Kunert - TGD - Tiergesundheitsdienst

Anmeldung unter

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014007

Montag und Dienstag, 16.10.23 - bis 17.10.23, 08:30 bis 16:30 Uhr

Sachkundelehrgang Geflügelschlachten

Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Geflügel Kitzingen

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013582

Mittwoch, 18.10.23, 19:00 bis 20:30 Uhr – ONLINE – Pflegefall von heute auf morgen - Was jetzt?

Nicht selten trifft ein Pflegefall unerwartet ein, deshalb lohnt es sich, darauf vorbereitet zu sein. Im Vortrag erhalten Sie Informationen, damit Sie im Bedarfsfall strukturiert handeln können:

- Bedeutung von Vollmachten
- Koordination Sozialdienst
- Reha (neurologisch und geriatrisch)
- Pflegeüberleitung
- Betriebs- und Haushaltshilfe
- Beratungsstellen

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012735

**Donnerstag, 19.10.23, 09:00 bis 10:30 Uhr – ONLINE –
Projektwochen „Schule fürs Leben - Bauernhoferkundung
von Schulklassen**

Mehr Alltagskompetenzen in der Schule vermitteln: eine lang-jährige Forderung wird im Rahmen der Projektwochen „Schule fürs Leben“ umgesetzt. Wo kommen unsere Lebensmittel her? Wie kann ich damit gesund und lecker kochen? Die bayerischen Bauernfamilien informieren Schulklassen auf ihren Höfen über die Arbeiten in der Land- und Forstwirtschaft: Wie sie Lebensmittel und grüne Energie erzeugen, wie sie unsere heimische Kulturlandschaft pflegen und welchen Beitrag die Wälder zum Klimaschutz leisten können. Das Prinzip „Selbermachen“, „Riechen, Fühlen und Schmecken - mit allen Sinnen lernen“ steht im Vordergrund. Die Schulung vermittelt Wissen und Informationen (z.B. Abrechnung) zu den Projektwochen „Schule fürs Leben“ und stärkt Landwirte/innen für den Einsatz mit Schulklassen auf dem Hof und in der Schule.

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014141

Freitag, 20.10.23, 11:00 bis 12:30 Uhr

Lagarde - Ein neuer Stadtteil mit 1.200 neuen Wohnungen entsteht in Bamberg

69 Jahre lang war die Lagarde-Kaserne Teil des 450 Hektar großen US-Army-Standorts in Bamberg und Heimat für tausende amerikanische Soldaten und ihre Familien. Die Truppen sind 2014 abgezogen und Bamberg zum ersten Mal seit dem 16. Jahrhundert keine Garnisonsstadt mehr. Aber das eröffnet auch neue Möglichkeiten!

Auf dem 20 Hektar großen Gelände im Bamberger Osten entsteht ein neues Stadtviertel, das zu den innovativsten in ganz Europa zählt: bezahlbarer Wohnraum für ca. 2.400 Menschen, Flächen für Gewerbe, Dienstleistungen, Kultur und soziale Einrichtungen. Dabei nehmen die Stadtwerke Bamberg eine Schlüsselrolle ein. Sie kümmern sich mit zukunftsweisenden Wärme- und Mobilitätskonzepten darum, dass eines der größten innerstädtischen Infrastrukturprojekte Deutschlands umweltfreundlich und nachhaltig versorgt wird. Bei dieser Führung schauen Sie in die bewegte Geschichte des Garnisongeländes und die faszinierende Zukunft der Wärmeversorgung und Mobilität des neuen Stadtviertels in Bamberg.

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19012693

Montag, 23.10.23, 19:00 Uhr

Sichere Rinderhaltung - veränderte Unfallverhütungs-Vorschrift „Tierhaltung“ (VSG 4.1)“

Egal, ob Sie Milchvieh im Stall oder Mutterkühe auf der Weide halten, ob Sie Mastbullen haben oder Kälber aufziehen.

Nach der Unfallstatistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ereigneten sich im Jahr 2021 die meisten Unfälle in der Tierhaltung bei der Arbeit mit Rindern. Neben sieben Todesfällen verzeichnete die SVLFG 4.700 meldepflichtige Unfälle durch direkten Tierkontakt. Der Referent erklärt Ihnen wie Ihre Arbeit in der Rinderhaltung sicherer wird. Denn wenn Mensch und Tier sich verstehen, wenn alle, die auf dem Betrieb arbeiten, die Grundregeln im Umgang mit Rindern konsequent beherzigen und wenn Sie als Betriebsleiter mangelhafte bauliche Anlagen umgehend sanieren oder ersetzen.

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19014085

Mittwoch, 25.10.23, 19:00 bis 20:30 Uhr – ONLINE –

Erbrechtliche Vorsorge - Vorsorge im Hinblick auf den digitalen Nachlass

Wie kann und wie soll ich mein Testament gestalten? Wie muss ich meine Vorstellungen und Wünsche eindeutig formulieren, damit meine Erben das ihnen zgedachte auch bekommen? Und was passiert eigentlich mit meinem digitalen Erbe, das ich sowohl in meinem Computer als auch im world-wide-web hinterlasse? Diese und viele andere Fragen sollen bei diesem Vortrag zur Sprache kommen. Sie erfahren Grundsätzliches zur Testamentsgestaltung, erhalten nützliche Tipps und bekommen wichtige Informationen zu verschiedenen notwendigen Vollmachten.

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=914457

Donnerstag, 26.10.23 19:30 bis 21:00 – ONLINE –

Energie am Donnerstag: Wasserstoff und E-Fuels – eine Alternative zu fossilem Diesel

Fossile Kraftstoffe müssen zum Schutze des Klimas durch erneuerbare Kraftstoffe ersetzt werden. Dabei kann aus erneuerbarem Strom grüner Wasserstoff erzeugt werden, der direkt in Fahrzeugen Verwendung findet oder aus dem mit CO₂ Power-to-X-Kraftstoffe (E-Fuels) hergestellt werden. Die Referenten geben Ihnen Informationen zur Verfügbarkeit von alternativen Kraftstoffen und Fahrzeugen sowie deren Vor- und Nachteile. Ein Ausblick auf den Einsatz u.a. in der Landwirtschaft wird gegeben.

Mit Dr. Peter Emberger - Technologie- und Förderzentrum Straubing

Anmeldung unter:

www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=19013729

Mehr Infos zu den Veranstaltungen erhalten Sie gern bei Frau Dobler von der BBV-Hauptgeschäftsstelle Oberfranken in Bamberg unter Tel. 0951 96517-0.

Kolping-Akademie

Vom Institut für Frühpädagogik anerkannte Leitungsqualifizierung in der Kita

Die Kolping-Akademie setzt die erfolgreiche Qualifizierung im Bereich frühkindliche Bildung für Fachkräfte fort. Besonders hinweisen möchten wir auf die Weiterbildung zur/zum Fachwirt*in Erziehungswesen (KA). Dieser Lehrgang ist beim Institut für Frühpädagogik (IFP) anerkannt als Leitungskurs für angehende Kita-Leitungen. Außerdem unterstützt der Fachwirt die Umsetzung der Gesetzesänderung der Bayerischen Staatsregierung, nach der eine Kita-Leitung nicht mehr zwingend eine pädagogische Fachkraft sein muss. Die Teilnahme ist für unterschiedliche Berufsgruppen möglich. Die Weiterbildung beginnt am 27.10.2023, melden Sie sich noch heute für Ihre Beratung und Anmeldung in der Kolping-Akademie Bamberg.

Kontakt Kolping-Akademie: Telefon: 0951/519470, Mail: akademie@kolpingbildung.de oder

informieren Sie sich im Netz unter www.kolpingbildung.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG weist auf Präventionskurse für Seniorinnen und Senioren hin

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bezuschusst Präventionskurse der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP). Die ZPP bietet Kurse für verschiedene Altersgruppen an, insbesondere auch für Seniorinnen und Senioren. Darauf weist die SVLFG anlässlich des Tags der älteren Menschen am 1. Oktober hin.

Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, bezuschusst die LKK in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Die Datenbank der ZPP hält unter anderem Präventionskurse für ältere Menschen und deren Bedürfnisse bereit. Alle Kurse, die darin geführt werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Es werden Kurse im Bereich Bewegung, Ernährung, Stressreduktion und Sucht angeboten. Mehr Informationen hierzu bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Am Tag der älteren Menschen sollen die Leistungen von Seniorinnen und Senioren gewürdigt werden. Es sollen die Belange der älteren Menschen in den Vordergrund gerückt und auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam gemacht werden.

SVLFG

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an. Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Neumobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.



Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

- Kraisdorf **18:30 Wort-Gottes-Feier**
Sonntag, 01.10. - 26. Sonntag im Jahreskreis
 Gerach **09:00 Messfeier**
 Reckendorf **09:00 Messfeier zu Erntedank**
 Pfarrweisach **09:00 Messfeier**
 Baunach **10:30 Fam.- Gottesdienst zu Erntedank mit der Kita St. Oswald und der Band Effata**
 Lauter **10:30 Messfeier zu Erntedank - Fam. Gottesdienst**
 Mürsbach **10:30 Messfeier - Kirchweih - Tauffeier von Leon Schütz**
Montag, 02.10. – Heilige Schutzengel
 Gerach **18:00 Rosenkranz**
 Reckendorf **19:30 Frauenkreistreffen**
Dienstag, 03.10. – Dienstag der 26. Woche im Jahreskreis
 Baunach **17:00 Stille Eucharistische Anbetung**
 Gerach **18:00 Rosenkranz**
 Priegendorf **18:30 Messfeier**
 Gerach **18:30 Messfeier - Requiem**
 Reckendorf **18:30 Rosenkranzandacht**
Mittwoch, 04.10. - Hl. Franz von Assisi
 Baunach **17:45 Rosenkranz um Frieden an der Kapelle**
 Appendorf **18:00 Rosenkranz in der Kapelle**
 Baunach **18:30 Messfeier - Requiem**
 Reckendorf **18:30 Rosenkranz in der Lourdeskapelle**
 Mürsbach **18:30 Messfeier - Requiem**
 Bischwind **18:30 Rosenkranz**
Donnerstag, 05.10. – Donnerstag der 26. Woche im Jahreskreis
 Lauter **18:30 Messfeier - Requiem**
 Reckendorf **18:30 Messfeier - Requiem**
Freitag, 06.10. – Hl. Adalbero, Bischof von Würzburg
 Baunach **10:00 Ökum. Erntedankfeier im Seniotel**
 Leppelsdorf **18:30 Messfeier**
 Pfaffendorf **18:30 Messfeier**
Samstag, 07.10. – Gedenktag Unsere Liebe Frau vom Rosenkranz
 Reckendorf **09:30 Tag d. Versöhnung - Firmlinge - Beichte**
 Gereuth **18:30 Vorabendmesse**
 Pfarrweisach **18:30 Vorabendmesse**
Sonntag, 08.10. – 27. Sonntag im Jahreskreis
 Baunach **09:00 Wort-Gottes-Feier**
 Gerach **09:00 Messfeier**
 Mürsbach **09:00 Messfeier**
 Kraisdorf **09:00 Messfeier zur Kirchweih**
 Dorgendorf **10:30 Messfeier - Kirchweih**
 Lauter **10:30 Wort-Gottes-Feier**
 Reckendorf **10:30 Messfeier - 50 Jahre Seniorenkreis, 40 Jahre Frauenkreis**
 Bischwind **10:30 Messfeier**
 Reckendorf **13:30 Tauffeier von Magnus Wagner**
 Kraisdorf **14:00 Gräbersegnung**
Montag, 09.10. – Hl. Dionysius und Gefährten und Hl. Johannes Leonardi
 Gerach **18:00 Rosenkranz**
Dienstag, 10.10. – Dienstag der 27. Woche im Jahreskreis
 Reckendorf **14:00 Seniorennachmittag**
 Pfarrweisach **14:00 Messfeier mit Krankensalbung**
 Baunach **17:00 Stille eucharistische Anbetung (Kapelle)**
 Baunach **18:30 Rosenkranz**
 Gerach **18:30 Eucharistische Anbetung**
 Reckendorf **18:30 Rosenkranzandacht**
Mittwoch, 11.10. – Hl. Johannes XXIII., Papst
 Baunach **17:45 Rosenkranz um Frieden an der Kapelle**
 Appendorf **18:00 Rosenkranz in der Kapelle**
 Reckendorf **18:30 Rosenkranz in der Lourdeskapelle**
 Zaugendorf **18:30 Messfeier**
 Pfaffendorf **18:30 Rosenkranz**

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Sinto George Mitarbeitender Priester	09535 / 1881478	sinto.george@bistum-wuerzburg.de
	Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 %	Beurlaubt	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544/9835741	christian.storath@bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 26211111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas@bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon i. Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr

Gottesdienstordnung 30.09.2023 bis 02.11.2023

Samstag, 30.09. – Hl. Hieronymus

- Dorgendorf **07:30 Wallfahrt nach Vierzehnheiligen**
 Mürsbach **18:30 Vorabendmesse**
 Albersdorf **18:30 Vorabendmesse zum Patrozinium u. Kirchweih**

Pfarrweisach	18:30	Requiem f. d. Verstorbenen des Monats September	Kraisdorf	13:30	Tauffeier
Bischwind	18:30	Rosenkranz	Deusdorf	14:30	Tauffeier von Anni Müller
Donnerstag, 12.10. – Donnerstag der 27. Woche im Jahreskreis			Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Lauter	18:30	Rosenkranz	Montag, 23.10. – Hl. Johannes von Capestrano		
Deusdorf	18:30	Rosenkranz	Gerach	18:00	Rosenkranz
Reckendorf	18:30	Messfeier anschl. Eucharistische Anbetung	Dienstag, 24.10. – Jahrestag der Weihe des Domes zu Würzburg		
Freitag, 13.10. – Freitag der 27. Woche im Jahreskreis			Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung (Kapelle)
Baunach	10:00	Evang. Gottesdienst im Seniotel	Baunach	18:30	Rosenkranz
Daschendorf	18:30	Messfeier	Gerach	18:30	Eucharistische Anbetung
Reckendorf	18:30	Fatimagebet	Reckendorf	18:30	Rosenkranzandacht
Gleusdorf	18:30	Messfeier	Mittwoch, 25.10. – Mittwoch der 29. Woche im Jahreskreis		
Samstag, 14.10. – Hl. Burkhard, 1. Bischof von Würzburg			Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden an der Kapelle
Pfarrweisach	13:00	Trauung von Jana und Christian Stock	Appendorf	18:00	Rosenkranz in der Kapelle
Dorgendorf	14:00	Tauffeier von Hanna Isa Marie Pardatscher	Reckendorf	18:30	Rosenkranz in der Lourdeskapelle
Lauter	18:30	Vorabendmesse	Pfaffendorf	18:30	Rosenkranz
Pfarrweisach	18:30	Wort-Gottes-Feier	Geroldswind	18:30	Messfeier
Sonntag, 15.10. – 28. Sonntag im Jahreskreis			Bischwind	18:30	Rosenkranz
Baunach	09:00	Messfeier	Donnerstag, 26.10. – Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis		
Gerach	09:00	Wort-Gottes-Feier	Lauter	18:30	Rosenkranz
Mürsbach	09:00	Wort-Gottes-Feier	Deusdorf	18:30	Messfeier
Maroldsweisach	09:00	Messfeier zur Kirchweih	Reckendorf	18:30	Messfeier anschl. Eucharistische Anbetung
Reckenneusig	10:30	Messfeier - Patrozinium	Freitag, 27.10. – Freitag der 29. Woche im Jahreskreis		
Reckendorf	10:30	Messfeier	Baunach	10:00	Messfeier im Seniotel
Lohr	10:30	Messfeier	Dorgendorf	18:30	Messfeier
Mürsbach	13:30	Tauffeier von Jakob Lunkenbein u. Romy Sippel	Samstag, 28.10. – Hl. Simon und Hl. Judas, Apostel		
Montag, 16.10. – Hl. Hedwig von Andechs, Hl. Gallus und Hl. Margareta Maria Alacoque			Reckendorf	09:30	Tag d. Versöhnung - Firmlinge - Beichte
Gerach	18:00	Rosenkranz	Reckendorf	12:45	Fest der Ewigen Anbetung - Aussetzung
Dienstag, 17.10. – Hl. Ignatius von Antiochien			Reckendorf	13:00	Betstunde (gest. vom Gemeindeteam)
Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung	Reckendorf	14:00	Betstunde (gest. von den Senioren)
Gerach	18:00	Rosenkranz	Reckendorf	15:00	Meditative Betstunde mit Orgelmusik u. kleinen Impulsen
Reckenneusig	18:30	Messfeier	Reckendorf	16:00	Betstunde (gest. vom Frauenkreis)
Gerach	18:30	Messfeier	Reckendorf	17:00	Betstunde (gest. v. d. KAB)
Reckendorf	18:30	Rosenkranzandacht	Reckendorf	18:00	Betstunde (gest. von der Gemeinde)
Mittwoch, 18.10. – Hl. Lukas, Evangelist			Reckendorf	18:30	VAM - anschl. Lichterprozession - Prozessionsweg: Bahnhofstr. - Seitenbachstr. - Hintere Gasse - Ziegelgasse
Baunach	17:45	Rosenkranz um Frieden an der Kapelle	Gleusdorf	18:30	Vorabendmesse
Appendorf	18:00	Rosenkranz in der Kapelle	Maroldsweisach	18:30	Vorabendmesse
Baunach	18:30	Messfeier	Sonntag, 29.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis		
Reckendorf	18:30	Rosenkranz in der Lourdeskapelle	Lauter	09:00	Messfeier
Mürsbach	18:30	Messfeier	Mürsbach	09:00	Messfeier
Kraisdorf	18:30	Messfeier	Pfarrweisach	09:00	Messfeier
Bischwind	18:30	Rosenkranz	Kraisdorf	10:30	Wort-Gottes-Feier
Donnerstag, 19.10. – Hl. Johannes de Brebeuf, Hl. Issak Jogues u. Hl. Paul vom Kreuz			Neuses a.R.	10:30	Messfeier
Lauter	18:30	Rosenkranz	Gerach	14:30	Ewige Anbetung
Deusdorf	18:30	Rosenkranz	Baunach	15:00	Ewige Anbetung: 15 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten, anschl. Betstunde
Reckendorf	18:30	Messfeier	Baunach	16:00	Betstunde
Freitag, 20.10. – Hl. Wendelin			Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung gest. v. Gemeindeteam
Baunach	10:00	Wort-Gottes-Feier	Baunach	17:30	Messfeier zum Abschluss der ewigen Anbetung, anschl. eucharistische Lichterprozession
Gereuth	18:30	Messfeier	Gerach	18:00	Messfeier, anschl. Lichterprozession
Samstag, 21.10. – Hl. Ursula und Gefährtinnen			Montag, 30.10. – Montag der 30. Woche im Jahreskreis		
Baunach	18:30	Vorabendmesse	Gerach	18:00	Rosenkranz
Gerach	18:30	Vorabendmesse	Dienstag, 31.10. – Hl. Wolfgang, Bischof		
Pfaffendorf	18:30	Vorabendmesse	Baunach	17:00	Stille eucharistische Anbetung
Sonntag, 22.10. – 29. Sonntag im Jahreskreis			Gerach	18:00	Rosenkranz
Kollekte: Weltmission			Lauter	18:30	Vorabendmesse zu Allerheiligen
Priegendorf	09:00	Messfeier			
Reckendorf	09:00	Wort-Gottes-Feier			
Albersdorf	09:00	Messfeier			
Pfarrweisach	09:00	Messfeier			
Lauter	10:30	Messfeier			
Mürsbach	10:30	Messfeier			
Frickendorf	10:30	Messfeier zum Patrozinium am Friedhof, anschl. Gräbersegnung			

Gerach	18:30	Vorabendmesse zu Allerheiligen
Reckendorf	18:30	Rosenkranzandacht
Mittwoch, 01.11. – Allerheiligen		
Baunach	09:00	Messfeier zu Allerheiligen
Reckendorf	09:00	Messfeier zu Allerheiligen
Pfarrweisach	09:00	Messfeier zu Allerheiligen
Mürsbach	10:30	Messfeier zu Allerheiligen, anschl. Friedhofsgang
Bischwind	10:30	Messfeier zu Allerheiligen u. Friedhofsgang
Baunach	13:30	Friedhofsgang
Priegendorf	13:30	Friedhofsgang
Lohr	13:30	Friedhofsgang
Pfaffendorf	13:30	Friedhofsgang
Pfarrweisach	13:30	Friedhofsgang
Reckendorf	14:00	Friedhofsgang
Gleusdorf	14:00	Friedhofsgang
Dorgendorf	14:30	Friedhofsgang
Gereuth	14:30	Friedhofsgang
Albersdorf	14:30	Friedhofsgang
Geroldswind	14:30	Friedhofsgang
Lauter	15:00	Friedhofsgang
Neuses a.R.	15:00	Friedhofsgang
Reckenneusig	15:30	Friedhofsgang
Gerach	16:00	Friedhofsandacht
Maroldswisach	16:00	Friedhofsgang
Baunach	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Lauter	18:00	Rosenkranz auf dem Friedhof
Reckendorf	18:30	Rosenkranz im Friedhof
Reckendorf	18:30	Rosenkranz auf dem Friedhof
Mürsbach	18:30	Rosenkranz auf dem Friedhof

Donnerstag, 02.11. – Allerseelen

Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa

Gerach	17:00	Rosenkranz am Friedhof
Geroldswind	17:00	Ewige Anbetung
Gerach	18:30	Messfeier zu Allerheiligen
Reckendorf	18:30	Messfeier - anschl. Rosenkranz auf dem Friedhof
Gereuth	18:30	Messfeier zu Allerheiligen
Pfarrweisach	18:30	Messfeier zu Allerseelen

Vorwort Pater Thomas

Wir beginnen den Monat Oktober mit der Feier des Festes der heiligen Therese von Lisieux, einer meiner Lieblingsheiligen, die auch als „Die kleine Therese“ bekannt ist.

Sie wurde 1873 in eine fromme katholische Familie hineingeboren. Sie war ein krankes Kind, aber sie hatte immer eine tiefe Liebe zu Gott. Als sie 15 Jahre alt war, trat sie in das Karmelitenkloster in Lisieux ein. Sie lebte ein kurzes Leben und starb im Alter von 24 Jahren, aber sie hinterließ ein großes Erbe an Glauben und Liebe. Sie ist bekannt für ihren einfachen Lebensstil und ihre große Liebe zu Gott.

Die heilige Therese ist bekannt für ihren „kleinen Weg der Liebe“, der ein Weg ist, das christliche Leben in den alltäglichen Umständen des Alltags zu leben. Sie glaubte, dass wir alle Heilige sein können, egal wie klein oder unbedeutend wir uns fühlen mögen. Sie sagte: „Die größten Heiligen sind diejenigen, die die kleinsten Dinge mit großer Liebe getan haben.“ Der Monat Oktober ist auch der Monat des Rosenkranzes. Dies ist eine besondere Zeit, um dieses schöne Gebet zu beten und um die Fürsprache der Muttergottes zu bitten.

Eines der Dinge, die die heilige Therese gerne tat, war den Rosenkranz zu beten. Sie glaubte, dass der Rosenkranz ein einfaches Gebet ist, das jeder beten kann. Sie sagte, dass der Rosenkranz „eine lange Kette ist, die Himmel und Erde miteinander verbindet. Ein Ende ist in unseren Händen und das andere Ende in den Händen der Heiligen Jungfrau ... Das Rosenkranzgebet steigt wie Weihrauch zu den Füßen des Allmächtigen.“ Lasst uns in diesem Monat Zeit finden, den Rosenkranz zu beten. Es ist ein Gebet, das in Verbindung mit der Muttergottes gebetet wird. Maria ist eine mächtige Fürsprecherin für uns vor Gott. Dies macht es zu einem sehr zugänglichen Gebet für Menschen aus allen Lebensbereichen, da es überall

und jederzeit rezitiert werden kann.

Lasst uns die heilige Therese bitten, uns zu lehren, wie wir den „kleinen Weg der Liebe“ leben und in unserer Liebe zu Gott wachsen können.

Gott segne euch alle.

Ihr Pater Thomas (Shejin) Mathew

Datenerhebung Gemeindemitglieder

In unseren Pfarrbüros werden viele personenbezogene Daten (auch zu Ihrer Person) gespeichert und verarbeitet.

Ausführliche Informationen zum Datenschutz der Gemeindemitglieder können jederzeit transparent nachgelesen werden unter: datenschutz@bistum-wuerzburg.de - Datenschutzerklärung Gemeindemitglieder. Gerne schicken wir Ihnen auf Wunsch dieses Schreiben auch postalisch zu.

St. Oswald Baunach

Bis auf Weiteres ist die Pfarrkirche St. Oswald geschlossen!

Alle Messfeiern, Andachten usw. finden in der Magdalenenkapelle statt. Die Lichterprozession am 29.10.2023 beginnt an der Magdalenenkapelle.



Bild: geralt / Pixabay.com

Frauenkreis Reckendorf

Einladung zum Vortragsabend mit Paul Weismantel

Fr., 6. Oktober 2023 | 18:00 - 20:00 Uhr

Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Nikolaus (Pfarrgasse 4, 96182 Reckendorf)

Der Frauenkreis Reckendorf lädt alle Interessierten aus unseren beiden Pfarreiengemeinschaften herzlich zum **Vortragsabend mit Paul Weismantel** ein.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Frauenkreises spricht Domvikar Paul Weismantel zum Thema Zeit.

wie die Zeit vergeht -

von der Kunst, die Zeit zu ehren -

geistliche Impulse für den Alltag

Zum Referenten: Paul Weismantel (Jahrgang 1955) ist Domvikar in Würzburg und unter anderem Leiter des Referats Geistliches Leben sowie Spiritual am Priesterseminar Würzburg. Gerne ist er Seelsorger, Geistlicher Begleiter und Exerzitienbegleiter. Mit seinen geistlichen Texten ist er weit über die Grenzen des Bistums bekannt. Besonders beliebt ist sein „Abendlicher Adventskalender“.

Der Eintritt ist frei.

Eine kleine Spende für die Arbeit des Referenten wird gerne entgegengenommen.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 3. Oktober 2023 erforderlich bei Lydia Vetter (Tel. 09544 / 981077) oder Hiltrud Sperber (Tel. 09544 / 9858313).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Euer Frauenkreis Reckendorf

gez. Lydia Vetter & Barbara Hofmann & Hiltrud Sperber



50 Jahre Seniorenkreis Reckendorf – 40 Jahre Frauenkreis Reckendorf

Herzliche Einladung zum Festgottesdienst



Die Mitglieder der Vorstandschaften laden alle Gemeindeglieder, Mitglieder, Freunde und Bekannte herzlich zum Festgottesdienst anlässlich des Doppeljubiläums „50 Jahre Seniorenkreis Reckendorf“ und „40 Jahre Frauenkreis Reckendorf“ ein. Der Festgottesdienst findet am **8. Oktober um 10:30 Uhr** in der **Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf** statt. Im Anschluss an den Festgottesdienst findet für die Mitglieder der Kreise und geladene Gäste eine Feier statt.

gez. Lydia Vetter
Frauenkreis Reckendorf

gez. Isolde Dirauf
Seniorenkreis Reckendorf

Spielenachmittag



FÜR JEDERMANN



WO? in der Laimbachtalhalle /
Gerach

WANN? am **Montag, 30.10.2023**
ab 14.30 Uhr

WER? Spieleinteressierte von **3-99**
Jahren (Kinder bis 6 Jahren in
Begleitung eines Erwachsenen)

Viele verschiedene Gesellschaftsspiele
stehen bereit.

Wir freuen uns auf Euch

Pfarrgemeindeteam St. Vitus



St. Oswald Baunach

Herzliche Einladung

zum

Erntedank

Familiengottesdienst



Sonntag, 1. Oktober 2023

um **10.30 Uhr**

in der

Magdalenenkapelle Baunach

mit der Band „Effata“ und dem Kindergarten St. Oswald

Jedes Kind darf eine Erntegabe mitbringen.



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr

Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr



Bild: geralt / Pixabay.com

Frauenkreis Reckendorf

Einladung zum Vortragsabend mit Paul Weismantel

Fr., 6. Oktober 2023 | 18:00 - 20:00 Uhr

Ort: Pfarr- und Jugendheim St. Nikolaus (Pfarrgasse 4, 96182 Reckendorf)

Der Frauenkreis Reckendorf lädt alle Interessierten aus unseren beiden Pfarreiengemeinschaften herzlich zum **Vortragsabend mit Paul Weismantel** ein.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Frauenkreises spricht Domvikar Paul Weismantel zum Thema Zeit.

**wie die Zeit vergeht -
von der Kunst, die Zeit zu ehren -
geistliche Impulse für den Alltag**

Zum Referenten: Paul Weismantel (Jahrgang 1955) ist Domvikar in Würzburg und unter anderem Leiter des Referats Geistliches Leben sowie Spiritual am Priesterseminar Würzburg. Gerne ist er Seelsorger, Geistlicher Begleiter und Exerzitienbegleiter. Mit seinen geistlichen Texten ist er weit über die Grenzen des Bistums bekannt. Besonders beliebt ist sein „Abendlicher Adventskalender“.

Der Eintritt ist frei.

Eine kleine Spende für die Arbeit des Referenten wird gerne entgegengenommen.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Dienstag, 3. Oktober 2023 erforderlich bei Lydia Vetter (Tel. 09544 / 981077) oder Hiltrud Sperber (Tel. 09544 / 9858313).

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Euer Frauenkreis Reckendorf

gez. Lydia Vetter & Barbara Hofmann & Hiltrud Sperber



Kuverts zur Messbestellung nun auch in Laimbach

Kuverts für Messbestellungen können künftig auch bei auch bei Elisabeth Sebald in Laimbach abgeholt werden.

In das beschriftete Kuvert ist das Messtipendium einzulegen. Das Kuverts kann dann unabhängig von Büroöffnungszeiten in den Briefkasten des Pfarrbüros Reckendorf oder Baunach eingeworfen werden. Der Annahmeschluss für die Gottesdienstordnung ist zu beachten. Die bisherigen Möglichkeiten zur Bestellung einer Messe direkt im Pfarrbüro oder telefonisch bleiben unverändert bestehen.

gez. *Alexander Schmitt*

Gemeindeteam St. Nikolaus





St. Laurentius Lauter

Familiengottesdienst zu Erntedank

Wir laden euch herzlich
am So, 01.10.
um 10:30 Uhr
zu einem Familiengottes-
dienst in die Kirche in Lauter ein.



Sonnenstrahlen, Farben und Wörter sammeln:
Kennt ihr die Geschichte der Maus Frederick, der sich und seine Familien mit Vorräten besonderer Art über den Winter bringt? Seht und hört im Erzähltheater von Frederick und seiner Familie. Musikalisch stimmen wir bekannte Lieder mit der Gitarre an.

Wir freuen uns auf euch!

Hildegard, Helena und alle Mitwirkenden

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Caritas-Sammlung im Herbst 2023

Liebe Mitglieder unserer Pfarrei,

in diesen Tagen haben wieder fleißige Helfer an alle Haushalte den Spendenaufruf „Dein Herz ist gefragt“ zur Herbstsammlung der Caritas verteilt. Ein herzliches Dankeschön erstmal allen Verteilern!

Wie immer verbleiben 30% der gespendeten Summe direkt in unserer Pfarrei! Diese werden für caritative Zwecke wie Besuchsdienste oder auch für die Unterstützung bedürftiger Personen bzw. Familien aus unserer Pfarrei verwendet. Die restlichen 70% gehen an den Caritasverband im Kreis und in der Diözese. Es gibt viele Projekte, bei denen unsere Spenden Gutes bewirken können. Auch die überörtlichen Beratungsstellen der Caritas, die von jedermann in Anspruch genommen werden können, sowie Pflegeeinrichtungen und Kindergärten profitieren von Ihren Spenden.

Entweder können Sie den ausgeteilten Überweisungsschein benutzen oder Ihre Spende online überweisen.

Dazu nachfolgend nochmals die Kontodaten:

Für Lauter und Appendorf: DE 13 7639 1000 0004 7216 91

Empfänger Kirchenstiftung Lauter

Für Deusdorf und Leppelsdorf:

DE 94 7639 1000 0004 7229 49

Empfänger Kirchenstiftung Deusdorf

Geben Sie als Verwendungszweck bitte „Caritas-Sammlung“ an.

Für Ihre Spenden ein herzliches Vergelt's Gott!

Hildegard Weigmann, Kirchenpflegerin



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste

Sonntag, 01.10.2023 Erntedank

Salmsdorf	08.30 Uhr	Gottesdienst
Rentweinsdorf	09.45 Uhr	Gottesdienst (ohne Kindergottesdienst)
	18.00 Uhr	RockSofa Jugendgottesdienst

Erntedankgottesdienst

am Sonntag, 01. Oktober 2023
um 14.00 Uhr

auf dem Bauernhof der Familie
Leyh in Losbergsgereuth.

Im Anschluss an den Gottesdienst gibt
es auch wieder Kaffee und Kuchen!

Wir freuen uns auf euch!

**Euer Familiengottesdienstteam
der Kirchengemeinde Rentweinsdorf**

Die Veranstaltung findet zum großen Teil
in einer Maschinenhalle statt. Bitte an entsprechende
Kleidung denken.



Dienstag, 03. Oktober 2023

Rentweinsdorf	19.00 Uhr	Andacht zum Tag der Deutschen Einheit anschließend Vortrag im Marktsaal
---------------	-----------	--

Gottesdienst in freier Form

Am Samstag, 07. Oktober 2023 findet um 20.00 Uhr wieder ein Gottesdienst in freier Form in der Dreieinigkeitskirche statt.

Erntegaben für die Dreieinigkeitskirche

Am Samstag 30.09.2023 können von 09.-12.00 Uhr die Erntegaben in der Dreieinigkeitskirche abgegeben werden. Ihre Spende kommt der Tafel in Eltmann zugute.

Nachrichten Verwaltungsgemeinschaft

SG Veitenstein

A-Jugend

Fr. 29.09.23	19:00 Uhr	SG Veitenstein – Kreuzberg Kickers (in Priegendorf)
Mi. 04.10.23	18:30 Uhr	SG Veitenstein – SG Kraiberg (in Priegendorf)
Sa. 07.10.23	13:15 Uhr	SG Gaustadt – SG Veitenstein (in Gaustadt)

C-Jugend

Fr. 29.09.23 17:30 Uhr SG Veitenstein – SG Ebensfeld 2
(in Lauter)

Di. 03.10.23 13:30 Uhr JFG Giechburg 2 – SG Veitenstein
(in Scheßlitz)

Fr. 06.10.23 18:30 Uhr SG Veitenstein – Kreuzberg Kickers 3
(in Lauter)

D-Jugend

Sa. 30.09.23 10:00 Uhr Kreuzberg Kickers 3 – SG Veitenstein
(in Breitengüßbach)

Di. 03.10.23 11:00 Uhr SG Veitenstein – SV Memmelsdorf 2
(in Reckendorf)

E-Jugend

Fr. 29.09.23 17:00 Uhr SG Gaustadt – SG Veitenstein
(in Gaustadt)

Do. 05.10.23 17:15 Uhr SG Ebracher Kickers – SG Veitenstein
(in Frensdorf)

Sa. 07.10.23 17:00 Uhr SG Veitenstein – 1.FC Bischberg
(in Lauter)

F-Jugend

Sa. 30.09.23 Kinderfestival in Zapfendorf ab 10:00 Uhr

Sa. 14.10.23 Kinderfestival in Ebensfeld ab 14:00 Uhr

Sa. 28.10.23 Kinderfestival in Ebing ab 10:00 Uhr

G-Jugend

So. 08.10.23 Kinderfestival in Baunach ab 10:00 Uhr

Sa. 21.10.23 Kinderfestival in Kleukheim ab 10:00 Uhr

Nachrichten Baunach

Ortskulturring Baunach

Veranstaltungen im Oktober 2023

Kirchweih Dorgendorf

vom 05. Oktober 2023 bis 09. Oktober 2023

Dorgendorf Mitte

Stadtrat Baunach

10. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Bürgerhaus Lechner-Bräu

Bau- und Umweltausschuss Baunach

17. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Bürgerhaus Lechner-Bräu, Kleiner Sitzungssaal

1. FC Baunach

Fußball

<http://www.fc-baunach.de>

1. Mannschaft

Sa 30.09.2023 17:30

1.FC Baunach - SC Reichmannsdorf

2. Mannschaft

So. 01.10.2023

spielfrei

**AB SOFORT
FÜR UNSERE
E2-JUNIORENMANNSCHAFT
TRAINER/IN
GESUCHT!**

SG Veitenstein
(DJK Priegendorf, ASV Reckendorf,
SV RW Gerach, SpVgg Lauter)
INFOS UNTER 0151 57639357

**AB SOFORT
FÜR UNSERE
G-JUNIORENMANNSCHAFT
TRAINER/IN
GESUCHT!**

SG Veitenstein
(DJK Priegendorf, ASV Reckendorf,
SV RW Gerach, SpVgg Lauter)
INFOS UNTER 0151 57639357

1. FC 1911 Baunach e.V.
-wir fördern Jugend

VR Bank Bamberg-Forchheim spendet 2.500 Euro für den FC

Die Jugendmannschaften erhalten zum Saisonstart neue Trikots. Dafür spendete die Filiale Baunach mit Filialeiterin Lisa Bernecker 2.000 Euro. Zusätzlich wurden noch 500 Euro für die Anschaffung neuer Tummatten für das Kinderturnen gespendet.

Jugendkoordinator Matthias Siets (links im Bild) und 1. Vorsitzender Volker Dumsky (rechts im Bild) freuen sich sehr über die finanzielle Unterstützung ihrer Bank, überreicht von Filialeiterin Lisa Bernecker (Bildmitte).



A Junioren

Fr. 29.09.2023 19:30

(SG) Ebensfeld - (SG) Kraiberg

Mi. 04.10.2023 18:30

SG Veitenstein - (SG) Kraiberg

A-2 Junioren

Fr. 29.09.2023 18:30

JFG Leitenbachtal 2(flex)- (SG) Kraiberg

Di. 03.10.2023 15:00 in Baunach

(SG) Kraiberg - JFG Regnitzgrund

B Junioren

Sa. 30.09.2023 14:30 in Baunach

(SG) Kraiberg - JFG Bayreuth-West/Neuburg

B Juniorinnen

Fr. 29.09.2023 19:00

1.FC Baunach - SV Gundelsheim/9er

C Junioren

Sa.30.09.2023 12:00

(SG) Seybothenreuth - 1. FC Baunach

Mi.04.10.2023 18:15 Pokalspiel

SpVgg Rattelsdorf - 1.FC Baunach

D Junioren

Sa.30.09.2023 12:15

1.FC Baunach - (SG) Ebensfeld 4

D Juniorinnen

So. 01.10.2023 10:30

1.FC Baunach - TSV Limbach/9er

Fr. 06.10.2023 17:00

(SG) DJK Seßlach/SV Tambach/TSV Scherneck - 1.FC Baunach

E Junioren

Fr. 29.09.2023 16:30

1.FC Baunach - SV Memmelsdorf/Ofr.

Do. 05.10.2023 17:15 Pokalspiel

(SG) Kreuzberg Kickers - 1.FC Baunach

E 2 Junioren

Sa. 30.09.2023 16:00

(SG) Veitenstein - 1.FC Baunach

E 3 Junioren

Sa. 30.09.2023 11:30

SV Waizendorf 4 - 1.FC Baunach

Basketballwww.baunach-basketball.de**Teamvorstellung Baunach Young Pikes**

Heute beginnen wir mit der Vorstellung unseres Teams für die Saison 2023/24 in der 2. Regionalliga Mitte.

Den Anfang macht unsere Nummer 4, Neo Krizanovic. Trotz seiner erst 17 Jahre geht er bereits in seine 3. Saison bei den Young Pikes. Neo konnte in der letzten Saison fast 9 Punkte im Schnitt für uns erzielen und soll das sehr junge Team auf der wichtigen Position des Aufbauspielers führen. Er wird außerdem noch für die NBBL in Breitengüßbach an den Start gehen und eine Doppellizenz für den BBC COBURG in der BARMER 2. Basketball Bundesliga ProB erhalten.

Timo Wachsmuth wird auch in der kommenden Saison für uns unter den Körben an die Arbeit gehen. Der 17jährige Centerspieler geht damit in seine 2. Spielzeit bei den Young Pikes. Er hat erst sehr spät mit dem Basketballspielen begonnen und brennt darauf, seine Entwicklung weiter voranzutreiben. Neben unzähligen Rebounds und harten Blocks hat er auch noch 2,5 Punkte im Schnitt in 14 Saisonspielen erzielt. Auch er wird zusätzlich noch in der NBBL von Breitengüßbach an den Start gehen.



Der nächste Spieler, der mit uns in die neue Saison gehen wird ist Jan Mausolf. Er ist der einzige „echte“ Baunacher im Team der Young Pikes und besticht vor allem durch seine bissige Verteidigung und sein mannschaftsdienliches Spiel. In der letzten Saison konnte er verletzungsbedingt nur in 7 Spielen eingreifen, in denen er 2,3 Punkte pro Partie erzielte. Auch er erhält zusätzlich eine Spielerlizenz für die NBBL von Breitengüßbach.

Ein weiterer Spieler, der uns zum Glück erhalten bleibt ist Kristian Ortelli. Er geht damit in seine dritte Saison bei den Young Pikes. Leider hatte er in der letzten Spielzeit großes Verletzungsspech, so dass er nur im ersten und im letzten Saisonspiel für uns auflaufen konnte. Allerdings hat er da mit insgesamt 36 Punkten seine Klasse unter Beweis gestellt. Obwohl er erst 17



Fotos: Jochen Hirmke

Jahre alt ist, wird er im neuen Team der Young Pikes eine sehr wichtige Rolle einnehmen. Natürlich ist er auch eine Stütze in der NBBL-Mannschaft von Breitengüßbach. Er wurde außerdem mit einer Doppellizenz für den Kooperationspartner BBC COBURG ausgestattet.

DJK Priegendorf**Fußball****1. Mannschaft**

A-Klasse 1

Sonntag, 01.10.2023, um 16:00 Uhr

DJK Priegendorf - SV Gundelsheim

2. Mannschaft

B-Klasse 1

Samstag, 30.09.2023, um 18:00 Uhr

1. SC 08 Bamberg 2 - DJK Priegendorf 2

Damenmannschaft

Kreisklasse

Spielfrei

A-Jugend

Kreisliga

Freitag, 29.09.2023, 19:00 Uhr

SG Veitenstein - JFG Main-Kreuzberg Kickers

Spielort: DJK Priegendorf

Gymnastik**Herzliche Einladung zum Federweißenfest bei der DJK Priegendorf**

13. Oktober 2023 ab 18:00 Uhr im Sportheim

Für das leibliche Wohl und musikalische Unterhaltung ist bestens gesorgt.

(div. Flammkuchen, Zwiebelkuchen, belegte Laugenstagen.

Federweissen und div. Weine vom Weingut Karl Müller aus Volkach

*Eure Damenmannschaft***Raus in die Natur!**

Infos zur Planung von Ausflügen, Exkursionen und Reisen für Kinder- und Jugendgruppen, Familien und Schulklassen.

www.lustaufnatur.net

weitere Informationen:

Naturfreundejugend Deutschlands

Haus Humboldtstein, 53424 Remagen

Tel. (02228) 94 15-0

info@naturfreundejugend.de

Naturfreundejugend
Deutschlands

LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Der Sportverein für die ganze Familie

Wer auch mit uns trainieren möchte - hier einsteigen:

Montag:



Neu!

Powerwalking: Ab 17.30 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Dies soll auch eine Vorbereitung auf den zeiler Waldmarathon sein.

Saison-Ende für unser BARFUSS-Training - Wir werden wieder ein Alternativprogramm bis zum Hallentraining anbieten. Treffpunkt bleibt der Parkplatz der DJK in Priegendorf.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei - das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:



Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch ab 24.09.2023 - Jetzt anmelden!

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben - einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin, 0176-21 61 82 45.

Sonntag:

Einfach mitmachen - beim SonntagsGenusslauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45 oder bei Facebook

FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Jahreshauptversammlung des FC Bayern München Fanclub Baunach 2001

Am **Samstag, 14.10.2023**, um **18:30 Uhr**, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen in Dorgendorf in der „Lyd“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des letzten Protokolls
4. Bericht 1. Vorstand
5. Bericht 2. Vorstand
6. Bericht Kassier
7. Bericht Kassenprüfung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Es ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder!

gez. *Die Vorstandschaft*

Historisches vom Nachtwächter

Das „Alte Rathaus“ (2)



Die Finanzierung war gesichert, der Bau konnte beginnen. Mit diesem Satz endete der erste Teil meiner kleinen Baugeschichte. Wir schreiben nun das Jahr 1742, der Bau des Baunacher Rathauses begann. Baumeister war Justus Heinrich Dientzenhofer, ein Sohn des berühmten Johann Dientzenhofer. Justus, auch „Jobst“ genannt, wurde am 5.11.1702 in Fulda

geboren und war mit der zwölf Jahre älteren Anna Katharina Dientzenhofer verheiratet. Im besten Mannesalter, während des Baues des Baunacher Rathauses, am 14.12.1744 verstarb Justus Dientzenhofer in Bamberg. Seine Frau führte die Arbeiten ihres Mannes, mit Hilfe erfahrener Gesellen fort, wie es damals nach der Handwerksordnung zulässig war. Die Bauleitung übernahm der Tiroler „Ballier“ Johann Friedrich Schnehler (oder Schneller), der später auch Stadtbaumeister in Bamberg war. Einen Hinweis, dass der geniale Balthasar Neumann, der damals Oberbaumeister der Bistümer Bamberg und Würzburg war, auch ein Wort beim Bau des Rathauses mit zu reden hatte, finden wir in den Gemeinderechnungen. Ein Bote holte während des Baues einen Plan von Neumanns Büro in Würzburg.

Baumeister Gockler aus Gerach baute mit seinen Gesellen den Sockel, mußte ihn aber wieder abreißen und neu aufbauen, weil er den Erwartungen Dientzenhofers nicht entsprach. Den Oberbau führte ein Bamberger Maurermeister aus, das Dach richtete Hofzimmermeister Müller aus Bamberg auf und die Dachdeckerarbeiten führte die Firma Schöninger aus. Die Sandstein – Quader kamen aus den Lußberger Steinbrüchen, der Kalk aus Neubrunn und Pettstadt, die Backsteine aus Gerach und Reckendorf. Die sogenannten „Fröhner“ mussten mit ihren Fuhrwerken die Baumaterialien herbeischaffen. Beim Richtfest erhielten die „Fröhner“ 148 Maß Bier, die Zimmerleute 1 Gulden, 48 Kreuzer für Bier, Brot und Heringe, wie man in den Gemeinderechnungen lesen kann. 1747 war der Barockbau vollendet und diente nun als repräsentatives Rathaus von Baunach.

Übrigens: Am Do. den 5.10.2023 um 18 Uhr stellen die siegreichen Architekten ihre Planung für den Umbau des Rathauses zum Museum „Stadt am Fluss“ im Bürgerhaus vor.

SKK Baunach e.V.

Termine

Die nächsten Spiele:

Samstag, 7. Oktober 2023, 17:00 Uhr:

1. FC Oberhaid 2 – SKK Baunach 1

Freitag, 13. Oktober 2023, 18:30 Uhr:

Sch. Hub. Schönbrunn 1 – SKK Baunach 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach

Erntedank

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach informiert.

Erntedank 2023 am Sonntag, den 01. Oktober

Der Verein für Obst- und Gartenpflege Baunach wird am Samstag, den 30. September, ab 14:00 Uhr in der Kapelle den Erntedankaltar aufbauen.

Wir möchten Sie wieder Bitten, uns Erntegaben eventuell auch leihweise in die Kapelle zu bringen.

Der Erntedankgottesdienst (Fam.-Gottesdienst) findet am Sonntag, den 1. Oktober um 10:30 Uhr in der Kapelle statt.

Es würde uns freuen, wenn sich wieder recht viele Gartenfreunde zum Gottesdienst in der Kapelle einfinden würden.

Der Abbau der Erntegaben erfolgt am Montag, den 2. Oktober um 17:30 Uhr.

Über einen zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

*Die Vorstandschaft
Reimund Viering*

Apfelmarkt in Burgebrach

Erlebnismarkt rund um den Apfel am **Sonntag, den 8. Oktober 2023 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Burgebrach.**

Frisches, Gesundes und Leckerer aus selbstgezoogenem, regionalem Streuobst sowie natürlich die frische Obsternte locken jedes Jahr zahlreiche Stammkunden an. Neben dem Obstverkauf wartet auf Sie ein buntes Programm von Kulinarischem, Handwerk, Kunsthandwerk und Kinderprogramm. Die Obstexperten Hermann Schreiweis und Felix Nussbaum helfen bei der Sortenbestimmung mitgebrachter Äpfel und Birnen.

Wir möchten Sie bitten, Fahrgemeinschaften zu bilden, um den Apfelmarkt zu besuchen.



Frauen-Union Baunach

Carsten Linnemann vor Ort

Die Bezirksfrauenunion Oberfranken lädt in Kooperation mit der Kreisfrauenunion Forchheim zu einer ganz besonderen Veranstaltung ein.

Am 2.10.2023 um 19:30 kommt ins Bürgerhaus Streitberg (Landkreis Forchheim) der Generalsekretär der CDU Deutschland, Herr Carsten Linnemann.

Er wird aus seinem Buch „Die ticken doch nicht richtig“ einiges zum Besten geben und mit uns die aktuellen politischen Herausforderungen diskutieren.

Eine kleine Überraschung für jeden Gast ist auch dabei.

Es gibt Essen und Trinken und die Kreisfrauenunion Forchheim freut sich auf zahlreiche Anmeldungen unter kreisfrauenunionforchheim@gmx.de

Einladung zum gemeinsamen Besuch des „Bauernmuseums Bamberger Land“ incl. Führung am Donnerstag, 5. Oktober 2023

Der Landkreis Bamberg besitzt mit dem „Bauernmuseum Bamberger Land“ ein zeitgemäßes Museum, in dem seit 2003 jährlich wechselnde Sonderausstellungen zu sehen sind.

Inmitten der Gemeinde Frensdorf steht der Fischerhof als Denkmal der bäuerlichen Vergangenheit des Bamberger Landes. Wie wohnte und arbeitete man um 1925 in einem Bauernhof? Erleben Sie bei einer Führung durch den Fischerhof die ländliche Wohnkultur des frühen 20. Jahrhunderts und spüren Sie den Arbeitsrhythmen und Lebenskreisen nach.

Es freut uns sehr, dass die langjährige Museumsleitung, Frau Dr. Birgit Jauernig, sich bereit erklärt hat, uns durch die Räumlichkeiten zu führen.

Hierfür treffen wir uns am **Donnerstag, den 5. Oktober 2023, um 17 Uhr** vor dem Eingang des Bauernmuseum, (Hauptstr. 3, 96158 Frensdorf).

Nach der gemeinsamen Führung haben Sie die Möglichkeit die aktuellen Sonderausstellungen:

„Hans - eine kleine Geschichte vom Glück“ sowie „Ein Apfelbäumchen pflanzen. Über die Lieblingsfrucht der Deutschen“ eigenständig zu erkunden.

Danach ist eine gemeinsame Abendeinkehr in der benachbarten Museumsgaststätte Schmaus geplant.

Die Kosten für den Museumseintritt incl. Führung betragen pro Person € 3,--.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldungen, bitte bis zum 2.10.23 per Email an geschaeftsfuehrerin@fu-bamberg-land.de gebeten.

Herzliche Einladung an alle, egal ob Mitglied oder nicht.

*gez. Sabine Saam
Ortsvorsitzende*

VHS Außenstelle Dorgendorf

Neue Kurse

Muskelaufbau-Rückenfitness-Stretching

Donnerstag, 28.09.23 19:30 Uhr

10 x 1 Std. 34 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Dance Fitness für Kinder

Dienstag, 10.10.23 15:30 - 16:30 Uhr

15 x 1 Std. 51 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Tanzkurs ChaCha, Rumba, Tango usw.

Sonntag 15.10.23 16:15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Anfänger

Sonntag, 15.10.23 17.15 Uhr

5 x 1 Std. 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Discofox für Fortgeschrittene

Sonntag, 12.11.23 17.15 Uhr

5 x 1 Std, 17 Euro

Gemeindehaus Dorgendorf

Anmeldung: Fr. Gütlein Tel. 4641

Nachrichten Reckendorf

ASV Reckendorf

Fußball

Crowdfunding Angebot

Die Vorstandschaft, insbesondere der 1. Vorstand Michael Kirme, hat sich intensiv mit diesem Thema auseinander gesetzt. Beim Crowdfunding geht es um das Sammeln von Spenden und die VR Bank verdoppelt die einzelnen Spenden. Als Projekt wurde „**die Anschaffung von zwei Mährobotern für das ASV Sportgelände**“ geplant. Dadurch soll der Sportplatz schonend und nachhaltig automatisiert gepflegt werden.

Wir (die Vorstandschaft) würden uns sehr freuen, wenn Sie uns bei diesem Projekt unterstützen und einen kleinen Betrag spenden.

Rechenbeispiel:

Sie spenden einen Betrag von **50 €** und wir erhalten dadurch automatisch **50 €** von der Raiffeisenbank hinzu. Sie können auch mehr spenden, aber der maximale Betrag, den die VR Bank hinzu gibt, liegt bei 50 €.

Wir würden dieses Ziel wirklich sehr gerne erreichen und benötigen dafür eure Hilfe! Für weitere Infos können Sie sich bei Michael unter der **017630327168** melden oder das Projekt direkt unter diesem Link unterstützen: www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/asv-reckendorf

*Beste Grüße**Die Vorstandschaft des ASV Reckendorf***Bockbieranstich Schlossbrauerei**

Am Freitag, den **29.09.2023** findet der jährliche Bockbieranstich der Schlossbrauerei Reckendorf statt. Der ASV kümmert sich hierbei um die Speisen. Zum Essen wird es geben:

- Bratwürste
- Pizza (Spezial und Margherita)

Über Ihr kommen würde sich das Schloss, sowie der ASV Reckendorf sehr freuen.

Spiele in der nächsten Zeit:

13. Spieltag:**1. Mannschaft:****Sonntag, 01.10.2023, 15:00 Uhr:**

SG Reckendorf/ Gerach – SV Zapfendorf

Achtung Spielort: Gerach!

Nachholspiel 7. Spieltag:**Dienstag, 03.10.2023, 13:30 Uhr:**

SG Reckendorf/ Gerach – DJK Tütschengereuth/ FC Viereth

Achtung Spielort: Reckendorf!

2. Mannschaft:**Samstag, 30.09.2023, 17:00 Uhr:**

SV BW Sassendorf 2 – SG Reckendorf/Gerach 2

SG Veitenstein**D-Jugend:****Dienstag, 03.10.2023, 11:00 Uhr:**

(SG) ASV Reckendorf – SV 1923 Memmelsdorf/Ofr. 2

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Gottesdienst zum Erntedank



Am Sonntag, 1. Oktober 2023 werden die Gartenfreunde in der Pfarrkirche St. Nikolaus Reckendorf den Erntedank-Gottesdienst für die Lebenden und Verstorbenen unseres Vereins mit feiern.

Mitglieder des Vereins werden dabei die Erntekrone in die Kirche tragen.

*Eure Gartenfreunde
gez. Norbert Schleelein*

Voranzeige Erntedank-Fest

Am Sonntag, 15. Oktober 2023 feiern wir ab 14:30 Uhr Erntedank

im Haus der Kultur in Reckendorf. – Hierzu sind alle recht herzlich eingeladen.

Kuchen-Spenden und Helfer-Einsätze werden gerne angenommen.

Bitte hierzu bei Ulrich Schmitt unter der Telefonnummer 09544/4787 melden.

Danke für Eure Bemühungen.

*Eure Gartenfreunde
gez. Norbert Schleelein*

GV Sängerkunst Reckendorf

Busfahrt in den Harz

Liebe Teilnehmer der Busfahrt in den Harz,

Abfahrt am 30.09. um **6:30 Uhr** am Schloßgarten (Biergarten).

*Gruber**„GV“ Sängerkunst*

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Versammlung am Dienstag, den 10. Oktober und Herbstwanderung

Unsere nächste Versammlung findet am Dienstag, den 10. Oktober um 19.30 Uhr in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung. Auch interessierte Nichtmitglieder sind wie immer gerne willkommen.

*Für die Vorstandschaft,**Ingo Gareis, 1. Vorsitzender*

Für Sonntag, den 15. Oktober, ist eine Herbstwanderung geplant. Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Feuerwehrhaus in Reckendorf zur Bildung von Fahrgemeinschaften und starten dann in Richtung Bramberg. Dort werden wir die Ruine Bramberg besichtigen und anschließend bei einer Kirchweihekehr in Hohnhausen einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Diejenigen die nicht mehr so gut zu Fuß sind können die geplante Strecke sowohl zur Ruine als auch nach Hohnhausen mit dem PKW zurücklegen. Hierzu ergeht ebenfalls herzliche Einladung.

Siggi Dürr, Wander und Wegewart

Johanniter Kinderinsel Reckendorf

Überraschung zum Start des Kindergartenjahres

Gleich mit zwei Geschenken im Gepäck besuchte Reckendorfs Bürgermeister Manfred Deinlein zum Start des neuen Kindergartenjahres die Johanniter-Kinderinsel. Dabei hatte er einen Scheck der Kinderheim-Stiftung über 2.500 Euro sowie ein Spiel. Die großzügige Spende wird in die Anschaffung einer neuen Kletterlandschaft in der Krippengruppe Krabbelkäfer fließen.



„Wir freuen uns über die tolle Unterstützung, die es uns möglich macht, den Gruppenraum der Krippe weiter aufzuwerten und für die Kinder eine zusätzliche tolle Spielmöglichkeit zu schaffen“, so Kinderinsel-Leiterin Angela Eckschmidt bei der Scheckübergabe. Und auch das Obstgartenspiel, dass der Reckendorfer Bürgermeister dabei hatte, wurde von den Kindern begeistert in Empfang genommen und natürlich gleich ausprobiert.

KAB Reckendorf

Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Käppele

Einladung



zum Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Käppele mit mit Pfarrer Reiner Fries unserem Betriebsseelsorger Rudi Reinhart

Thema: Wertvoll arbeiten – menschenwürdig statt prekär

Wir werden **am Sonntag, 8. Oktober 2023 um 15 Uhr**

den Gottesdienst der KAB Haßberge im Zeiler Käppele besuchen. Hierzu geht an alle Mitglieder, Freunde und Gönner herzliche Einladung.

Wir treffen uns um 14 Uhr am Biergarten der Schloßbrauerei, um Fahrgemeinschaften zu bilden.

Zur anschließenden Einkehr im Berghospiz wird eingeladen.

Anmeldungen für den Gottesdienst und der Abendeinkehr sind nicht nötig.

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme.

Eure KAB-Vorstandschaft

gez. Silke Schleelein - Schriftführerin

Vorankündigung: Film Vierzehnheiligen (mit uns?)

Wie in unserem Rückblick zur diesjährigen Nachwallfahrt nach Vierzehnheiligen zu lesen war, wurden wir bei unserem Morgengottesdienst am 22. Juli 2023 in Vierzehnheiligen von einem Kamerateam aus München begleitet.

Der Filmbericht ist nun fertig erstellt und wird

am Montag, 9. Oktober 2023

um 21:00 Uhr

im Bayerischen Fernsehen

in der Reihe: „bayern erleben“

mit dem Titel: „MAUERN DER FREIHEIT Vierzehnheiligen - Wallfahrtsort im Wandel“

ausgestrahlt.

(Dieser Film wird ebenso im ORF2 ausgestrahlt, und zwar am Dienstag, 21. November 2023 um 22:35 Uhr in der Reihe „Kreuz und quer“.)

Eure KAB Reckendorf

gez. Silke Schleelein + Norbert Schleelein

Reckendorfer 75 Jahre Musikanten

Wir laden ein zum

Abend der Blasmusik

zusammen mit der



am 30.09.2023 ab 18 Uhr im Jugendheim Reckendorf

(keine Reservierung)

TC Reckendorf

LET'S PLAY TENNIS



Einladung zum TC - Weinfest

Wann: 07.10.2023 ab 18:30 Uhr im Tennisheim

Dazu gehört a gscheita Fränkischer Brotzeit -

die wir in bewährter Buffetform präsentieren -

im Ausschank bitten wir edle heimische

Weine und Biere -

die Basis für ein schönes Fest unter Freunden.

Dazu laden wir herzlich alle Mitglieder, Freunde

und Gäste ein, um zusammen einen gesellige

Abend in angenehmer Atmosphäre zu verbringen.

Anmeldung bis zum 03.10.2023

Bei Seelmann Sebastian

Tel. 015114466734

Hoffmann Georg

Tel. 095447370

TTC 1960 Reckendorf

Saisonstart 2023/2024

Hallo liebe Tischtennisfreunde,

die Saison hat begonnen! Hier nur ein paar kurze Infos.

Insta- und Facebook Account:

<https://instagram.com/ttc1960reckendorf?igshid=NGExMml2YTkyZg==> oder einfach in Instagram oder Facebook nach

ttc1960reckendorf suchen.

Allgemeines:

Wer Lust auf sportliche Betätigung, auch einfach mal beim Training oder den aktuell stattfindenden Mannschaftsspielen vorbeischaun möchte, ist recht herzlich eingeladen.

Trainingszeiten:

Montag von 18:45 Uhr - ca. 20 Uhr in der Schulturnhalle Reckendorf, Eingang von der Straße „Am Sportzentrum“.

Termine zu den Verbandsspielen auf mytischtennis.de:

<https://www.mytischtennis.de/clicktt/ByTTV/22-23/verein/205067/TTC-1960-Reckendorf/spielplan/>

Die nächsten Heimspiele wären:

Datum	Zeit	Halle	Liga	Heimmannschaft	Gastmannschaft
Mo. 02.10.23	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKB H (4er)	TTC 1960 Reckendorf	RMV Concordia Strullendorf III
Fr. 13.10.23	19:30	Schulturnhalle Reckendorf	BKB H (4er)	TTC 1960 Reckendorf	SV Frensdorf II

Eure TTC 1960 Reckendorf Vorstandschaft
gez. Rüdiger Kubernus, 2. Vorstand / Schriftführer

Seniorenkreis Reckendorf**Seniorenachmittag mit Krankensalbung**

Liebe Senioren,



wir treffen uns

am Dienstag, 10. Oktober 2023

um 14 Uhr

im Pfarr- und Jugendheim

zu unserem nächsten Seniorenachmittag.

Gäste sind gerne willkommen!

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Eure Vorstandschaft
gez. Isolde Dirauf (1. Vorsitzende)

CSU-OV Reckendorf

Hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserer nächsten Sitzung. Diese findet **am Dienstag, 10.10.2023 um 19 Uhr** im Tennisheim statt. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme der Mitglieder.

gez. Die Vorstandschaft

VHS Außenstelle Reckendorf**2. Halbjahr 2023****Workshop: Kreative Wandgestaltung mit Lehm**

Kursleiterin: Gabriele Götz

Kursbeginn: Freitag, 16.11.2023

Dauer: 1 Abend von 18.00 – 21.00 Uhr

Gebühr (inklusive Materialkosten): 50,00 Euro

Ort: Ziegelei Götz, Reckendorf

Bitte sich schriftlich anmelden!

Danke für Ihr Interesse.

Siegfried Kieling-Gundelsheimer, Tel.: 09544/ 61 81

Nachrichten Lauter**SpVgg Lauter****Fußball**

Kreisklasse Bamberg

Sonntag, 01. Oktober 2023

1. Mannschaft

VfL Mürsbach – SpVgg Lauter

Anstoß: 15.00 Uhr

B-Klasse Bamberg

Sonntag, 01. Oktober 2023

2. Mannschaft

VfL Mürsbach 2 – (SG) SpVgg Lauter II/Stettfeld II

Anstoß: 13.00 Uhr

Feuerwehrverein Lauter**Wir suchen Männer für's Männerballett**

Liebe Männer,

für unseren Weiberfasching am 08. Februar 2024 suchen wir Euch für ein Männerballett.

Wenn ihr uns dabei unterstützen möchtet, dann meldet Euch bitte bei Silvia Neubauer (0171/9539565), Karolina Mönlich (0175/3431471), oder Anne Meyer (0176/32947903). Wir freuen uns auf Eure Rückmeldungen.

VHS Außenstelle Lauter**VHS-Programm im 2. Semester 2023**

Folgende Kurse beginnen noch im September:

Line Dance für Anfänger 3

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Montag, 25.9. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Body Workout

(Kursleiterin: Brigitte Schmale)

Beginn Montag, 25.9. von 19.30 bis 20.30 Uhr, Rathaus (12 Treffen)

Body Styling

(Kursleiterinnen: Carmen und Sofie)

Beginn Donnerstag, 28.9. von 18 bis 19 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Yoga – Harmonie, Gesundheit, Entspannung

(Kursleiterin: Ramona Amtmann)

Beginn Donnerstag, 28.9. von 19.15 bis 20.30 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Line Dance ab 10 Jahren

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Freitag, 29.9. von 18.15 bis 19.15 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Line Dance ohne Vorkenntnisse

(Kursleiterin: Gabriele Mantel)

Beginn Freitag, 29.9. von 19.20 bis 20.20 Uhr, Rathaus (6 Treffen)

Und diese Kurse beginnen im Oktober:

Rückentraining und mehr

Beginn Mittwoch, 4.10. von 17.15 bis 18.15 Uhr,

Rathaus (8 Treffen)

Mehr Selbstvertrauen mit Kung-Fu-Selbstverteidigung

ab 6 Jahren – mit oder ohne Begleitperson

(Kursleiterin: Natascha Höpfler)

Beginn Freitag, 6.10. von 14.30 bis 15.30 Uhr,

Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 3 Jahren

(Kursleiterin: Melanie Falchi)

Beginn Montag, 9.10. von 15 bis 16 Uhr, Rathaus (10 Treffen)

Dance Fitness ab 6 Jahren

(Kursleiterin: Melanie Falchi)

Beginn Montag, 9.10. von 16.10 bis 17.10 Uhr,
Rathaus (10 Treffen)**Englisch auffrischen Niveau A1**

(Kursleiterin: Raffaella Schönlein)

Beginn Mittwoch, 18.10. von 17.30 bis 19 Uhr,
Rathaus (10 Treffen)**Infos und Anmeldung gerne bei VHS-Außenstelle Lauter, A. Böllner, Telefon 6241, auf der Internetseite der VHS Bamberg-Land oder Wiederanmeldeliste. Danke für Ihr Interesse. Ehrenamtskarte wird berücksichtigt.**

Nachrichten Gerach

Ortskulturring Gerach

Veranstaltungen im Oktober 2023

Erntedankfest

01. Oktober 2023

14:30 bis 18:30 Uhr

Laimbachtalhalle Gerach

Kath. Frauenbund Gerach

Gemeinderat Gerach

26. Oktober 2023

18:30 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Mutter-Kind-Gruppe Gerach

Spielwaren-Basar Gerach
in der Laimbachtalhalle
am Sonntag den 12.11.2023
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
13.30 Uhr Einlass für Schwangere mit Mutterpass

Listenvergabe
per E-mail vom 25.-29.09.2023
emigselina@gmail.com
komTanjungPT00@googlemail.com

Wir kümmern uns um ihren Verkauf!
Wir nehmen an:

- Fahrzeuge (Roller, Laufrad, Fahrrad etc.)
- Barbie, Lego, Flaymobil, Puppen und Puppenzubehör, Holzspielzeug
- Babyspielsachen, Spielküche und Kaufläden nebst Zubehör
- Lern- und Gesellschafts-Spiele (gerne auch HABA, Tiplo!),
- Spielautos (gerne auch Bruder, Siku, Matchbox),
- Schlitten, Schlittschuhe, Faschingskostüme,
- Bücher, CDs und DVDs, u. ä.

kuchen to go !!!

Katholischer Deutscher Frauenbund Gerach

Erntedankfest am Sonntag, den 01.10.2023

Das kleine Wörtchen „**DANKE**“ hat eine große Bedeutung am Erntedankfest.Wir laden Sie herzlich ein, mit uns am **Sonntag, den 01.10.2023** das traditionelle **Erntedankfest** zu feiern. (Beginn: 14.30 Uhr)

Der Nachmittag wird gestaltet u. a. von den Kindergartenkindern und Jugendlichen. Mit unserem Ratespiel können Sie auch wieder tolle Preise gewinnen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich das Vorstandsteam.

gez. Petra Schmitt

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach
Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-
keit hinweisen.- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl.
Versandkostenanteil.Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allge-
meinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Ge-
walt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen
den Verlag.**Urheberrechtshinweise:**Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich ge-
schützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugswei-
se, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..

Mustergräber

Alles für die Herbstbepflanzung

- Heide & Hebe, Blattschmuckpflanzen
- Stiefmütterchen & Chrysanthemen
- Minipflanzen für kleine Pflanzflächen
- Herbstliche Deko-Artikel

**Dein Gärtner
in Zapfendorf**
Gässchen 5 - 09547 / 7878
www.gaertnerei-hertel.de

Schönes für Grab & Garten

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen:
anzeigen.wittich.de**SUCHE MOPED, MOTORRAD,
QUAD!** Bitte alles anbieten! TEL:
015201763852**2 Zimmer Küche Bad Abstellraum**
Terasse sep. Eingang 65 qm in
Lauter zum 15.10.23 zu vermieten.
Tel: 09544-1714

anzeigen.wittich.de

Suche BIO zert. landw. Pächter
für Ackerflächen in der Gemarkung
Appendorf & Staffelbach.
01709131732**!!Kaufe Trödel!!** Porzellan,
Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder,
Möbel, Teppiche, Näh/Schreibma-
schinen, Uhren, Münzen, Mode-
schmuck, Taschen, uvm. Tel.
0163-2414509

Traueranzeigen In dankbarer Erinnerung.

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Norbert Muckelbauer

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen- und Geldspenden sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgang unseres Bruders bedanken wir uns herzlich.

Es ist ein großer Trost zu wissen, dass er ein Teil unseres Dorfes war.

Besonders bedanken wir uns bei Pater Sinto für die Gestaltung der Trauerfeier und beim Bestattungsinstitut Postler für die Betreuung.

Reckenneusig, im September 2023

In liebevollem Gedenken
Andreas und Thomas Muckelbauer

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Weitere Stellen finden Sie online

www.safetytest.biz

MITGESTALTEN, IDEEN EINBRINGEN & INNOVATION VORANTREIBEN.

Wenn dir das Arbeiten im Team mit flachen Hierarchien und einer jungen, teamorientierten Führung gefällt, bist du bei uns richtig!

Als mittelständisches Familienunternehmen aus Hirschaid (Bayern) entwickeln wir seit Jahrzehnten innovative Prüf- und Messtechnik.

WIR SUCHEN DICH !

HILFSKRAFT FÜR SERVICE/FERTIGUNG (M/W/D)

Egal ob du bereits Erfahrung hast oder nicht, wichtig ist, dass du lernwillig bist und dir zutraust, unseren Service und die Produktion bei Aufgaben wie Löten auf SMD-Basis oder der Fertigung unserer Produkte zu unterstützen. Wir würden uns freuen, dich kennenzulernen und sind sicher, dass wir gegenseitig voneinander profitieren können und du perspektivisch ein langfristiges Mitglied in unserem familiären Team wirst.

Simon Schulze, Geschäftsführer

DEIN TÄTIGKEITSBEREICH

- Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Reparatur und Prüfung/Kalibrierung unserer Mess- und Prüfgeräte
- SMD-Löten von elektronischen Baugruppen
- Analyse von Schaltungen, Bauteilen und Fehlersuche auf Baugruppen nach Reparaturanweisung

DEINE QUALIFIKATION

- Eine Berufsausbildung oder ein schulischer Abschluss ist nicht erforderlich
- Eigenschaften die Du mitbringen solltest: Ehrlichkeit, Engagement, Spaß an selbständiger Arbeit und Umgang mit Menschen, damit WIR etwas schaffen können
- Systematische, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise

"Hier kann ich etwas bewegen"

Juanita C. (Vertriebssteam)

DAS BIETEN WIR DIR

- Ein sehr offenes und familiäres Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- Intensive Einarbeitung
- Viel Gestaltungsspielraum für neue Ideen sowie schnelle und kurze Entscheidungswege

www.safetytest.biz

MITGESTALTEN, IDEEN EINBRINGEN & INNOVATION VORANTREIBEN.

Wenn dir das Arbeiten im Team mit flachen Hierarchien und einer jungen, teamorientierten Führung gefällt, bist du bei uns richtig!

Als mittelständisches Familienunternehmen aus Hirschaid (Bayern) entwickeln wir seit Jahrzehnten innovative Prüf- und Messtechnik.

WIR SUCHEN DICH !

ELEKTRONIKER*IN (M/W/D)

Egal ob du bereits viel Erfahrung hast, gerade deine Ausbildung abgeschlossen hast oder noch in Ausbildung bist. Wir freuen uns auf deine Unterstützung und sind sicher, dass wir gegenseitig voneinander profitieren können.

Simon Schulze, Geschäftsführer

DEIN TÄTIGKEITSBEREICH

- Du bist für die ordnungsgemäße Reparatur und Prüfung/Kalibrierung unserer Mess- und Prüfgeräte verantwortlich
- SMD-Löten von elektronischen Baugruppen
- Analyse von Schaltungen und Fehlersuche
- Wartung und Instandsetzung von Prüf- und Kalibriereinrichtungen

DEINE QUALIFIKATION

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro
- Weitere Eigenschaften, die du uns bietest: Ehrlichkeit, Engagement, Spaß an selbständiger Arbeit und Umgang mit Menschen, damit WIR etwas schaffen können
- Systematische, strukturierte und selbstständige Arbeitsweise

"Hier kann ich etwas bewegen"

Juanita C. (Vertriebssteam)

DAS BIETEN WIR DIR

- Unbefristete Festanstellung
- Ein sehr offenes und familiäres Arbeitsklima mit flachen Hierarchien
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein hohes Maß an Eigenverantwortung
- Intensive Einarbeitung
- Viel Gestaltungsspielraum für neue Ideen sowie schnelle und kurze Entscheidungswege

Wir freuen uns auf deine Bewerbung: per Kontaktformular: per E-Mail: Safetytest GmbH
Industriestraße 17
96114 Hirschaid

Wir freuen uns auf deine Bewerbung: per Kontaktformular: per E-Mail: Safetytest GmbH
Industriestraße 17
96114 Hirschaid



Bayerischer Wald

Hotel Ahornhof in Lindberg



Ihr Hotel begrüßt Sie mit einem Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Terrasse, Aufzug und Wellnessbereich mit Saunen, Ruheraum, Beautyfarm, Liegewiese u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light** (saison-/wetterabh.) und Saunen
- ✓ Teilnahme am Wochenprogramm (lt. Hotelaushang) ✓ Kurtaxe
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Bsp. DZ Landhaus

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Landhaus

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23	129	219	299	
01.11. - 30.11.23	169	279	389	
01.10. - 31.10.23	179	289	399	

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Reise-Code: **ahzw**

schon ab € **129,-** p. P.
4 Tage inkl. All Inclusive Light

Thüringer Wald

Ferien Hotel Rennsteigblick in Friedrichroda

Ihr Hotel im schönen Thüringer Wald bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Terrasse und einen Wellnessbereich mit Finnischer Sauna, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung der Sauna ✓ WLAN



Rennsteig-Panorama

TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Komfort

Saison	Anreise Nächte	täglich*		
		2	3	5
19.11. - 02.12.23, 14.01. - 20.01.24, 18.02. - 02.03.24	99	139	229	
05.11. - 18.11.23, 03.12. - 15.12.23, 21.01. - 03.02.24, 03.03. - 23.03.24	119	169	269	
01.10. - 04.11.23, 07.04. - 25.05.24	139	189	289	
04.02. - 17.02.24, 24.03. - 06.04.24, 26.05. - 01.06.24	149	199	319	



Bsp. DZ Panorama (gg. Aufpreis)

Reise-Code: **rero**

schon ab € **99,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension Plus

*Anreise in 2023 bei 2 Nächten: SO-MI, FR, bei 3 N.: SO-DI, DO+FR, bei 5 N.: SO, DI-FR
Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € p. P./N. **Auch 7 Nächte** sowie weitere Termine 2024 buchbar.

Österreich – Kärnten

Hotel Laurenzhof in Lendorf

Ihr Hotel in Kärnten begrüßt Sie mit Restaurant, Bar, Terrasse und Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive Light**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Bio-Sauna, Infrarotkabine und Ruheraum ✓ 2 x geführte Wanderung (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



Millstätter See



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ Classic (CL)/EZ

Saison	Anreise Nächte	DO, SA+SO		
		7		
	Unterb.	DZ CL	EZ	
21.10. - 29.10.23, 28.04. - 19.05.24, 19.10. - 27.10.24	399	504		
01.10. - 20.10.23	429	534		
07.09. - 18.10.24	469	574		
20.05. - 21.06.24	499	604		
22.06. - 06.09.24	549	654		

Reise-Code: **iale**

schon ab € **399,-** p. P.
8 Tage inkl. All Inclusive Light

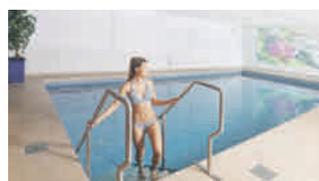
Kurtaxe: ca. 1,70 € pro Person/Nacht

Rhön

Hotel Gersfelder Hof



Dom, Fulda



Beispiel Doppelzimmer

Ihr Hotel ist mit Restaurant, Bar, Terrasse, Biergarten, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Ruhe-, Fitnessraum, Spielplatz und Aufzug ausgestattet. Fulda ist ca. 28 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Panorama-Sauna und Ruheraum ✓ WLAN
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfüg.)



TERMINE & PREISE
in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
29.10. - 15.12.23	119	159	259	359	
01.10. - 28.10.23	159	229	369	509	

Reise-Code: **gers**

schon ab € **119,-** p. P.
3 Tage inkl. Halbpension

Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.-Fr. 8-19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10-19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro

WIR SIND UMGEZOGEN!
 – von DROSENDORF nach SCHESSLITZ –
GEMEINSAM LANGE HÖREN!



Hörtraining
 Kinder-Hörakustik
 Hörakustikmeisterin

HÖRSTUDIO
 LANGE GmbH

Theatergassen 4 · Bamberg
 Telefon 09 51/2 08 70 07
 Zur Au 4 – Scheßlitz
 Telefon 09 542/ 7 73 36 21
www.hoerstudio-elke-lange.de

- Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

ROHR VERSTOPFT? Das ist bitter!
 Helfen nur dir gleich der Ritter



24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
 auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
 Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
 Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
 Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
 Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos
09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
 PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
 Scheßlitz Straße 3 · 96199 Zapfenndorf



VitalScheune
 Regional - Nachhaltig - Gesund



Erntedankfest 30.09.23 | 11:00 - 17:00 Uhr

Tolle Angebote, leckere Burger, Kinderschminken & Kürbisschnitzen, Kaffee & Kuchen, u.v.m.

Wir machen Urlaub! Vom 02.10.23 bis 15.10.23

VERSORGT | BETREUT | WOHNEN



Tagespflege im Haus

13 B, E, 16,0 kWh/(m²*a), BJ 2023, A+



HERBST-AKTION

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

3+1 ANGEBOT*

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Stefanie Buchaly
 Mobil: 0151 41456546
s.buchaly@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsdienst
Violetta Windisch
 Telefon 09191 7232-56
v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
 Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
 Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 27.10.2023.



SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN

19 ATTRAKTIVE, BARRIEREARME EIGENTUMSWOHNUNGEN MIT GEMEINSCHAFTSRaum UND ASB-SERVICE

- Komfortwohnungen in innovativem und sehr familiärem Wohnprojekt
- Naturnah, aber dennoch zentral gelegen
- Ab 62 m² Wohnfläche
- Anteil an Gemeinschaftsräumen
- Kaufpreis ab 299.334,- Euro
- Anspruchsvolle Architektur
- Helle, lichtdurchflutete Räume
- Hochwertige Ausstattung, mit ökologischem Innenputz, elektrischen Rollos, Hebeschiebetüren im Wohnraum, usw.
- Aufzug; Balkon, EG mit Terrasse
- ASB-Betreuungsservice nach Bedarf
- Bezugsfertig Mitte 2024

Investieren Sie in Qualität und Zukunft - für Selbstbezieher und Kapitalanleger

Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin!

Rufen Sie an:
Tel. 09573 / 66 96

MKB KEMMERN
 GMBH & CO KG
 Angerstr. 13a · 96231 Bad Staffelstein
 Tel (09573) 66 66 · Fax (09573) 39 13
www.mkb-immo.de

Alle Informationen & Grundrisse unter: www.mkb-immo.de

Bei uns werben Sie richtig!



www.wittich.de

Foto: Adobe Stock / Verena Sima